

Ercheint  
 Dienstag, Donnerstag und Sonnabends  
 Abonnementspreis pro Quartal:  
 durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Postgebühren,  
 frei in's Haus 1 M. 30 Pf.  
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen

# Teltower

Verlag  
 werden in der Expedition:  
 Berlin W., Lützow-Strasse 87  
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
 Agenturen im Kreise angenommen.  
 Preis  
 der einfachen Heftzahl oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition Berlin W., Lützow-Strasse 87

Vertrieb nach Anschlag Blatt VI, Nr 671.

Nr. 47.

Berlin, Donnerstag, den 20. April 1893

37 Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus

## Nutliches.

Berlin, den 14. April 1893.

Bei Einführung der in dem nachstehend abgedruckten Verzeichnis aufgeführten Waaren nach der Schweiz wird seit 1. März d. J. die Vorlegung von Ursprungszeugnissen verlangt.

Zur Ausstellung dieser Ursprungszeugnisse nach dem ebenfalls unten abgedruckten, durch Bekanntmachung des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 14. Februar d. J. festgestellten Formular sind u. a. auch die Orts- und Polizeibehörden beauftragt.

Die Herren Amts-Vorsteher, Magistrats, Gemeinde- und Orts-Vorstände ersuche ich deshalb, allen an sie eingehenden Anträgen zu entsprechen.

Der Landrath. Stubenrauch.

### Formular der Ursprungszeugnisse für die Schweiz.

Unterzeichnete bescheinigt auf Grund zuverlässiger Nachweisungen der Firma in dass die von dieser letzteren unter der Adresse . . . nach der Schweiz versandten Waaren, nämlich

Zeichen und Nummer	Ort der Verpackung	Tarifgemäße Waarenbezeichnung	Netto-gewicht	Brutto-gewicht

Erzeugnisse Amtlicher Stempel. ) sind. ) Unterzeichnet

Ortsbehörde Handelskammer, Polizeibehörde, Zollamt oder schweizerisches Konsulat.  
 Angabe des Produktionslandes. Ist der Verfertiger zugleich Erzeuger der Waaren, so ist dies anzugeben.

### Verzeichnis derjenigen Artikel, für welche bei Einfuhr nach der Schweiz Ursprungszeugnisse verlangt werden.

- Chemikalien.**  
**A. Apotheker- und Drogeriewaaren; Parfümerien.**  
 aus 10. Chinacextract; raff. Kanufer; farbloses gereinigtes Ricinusöl; Süßholzwasser; Alkaloide; chemische und andere Produkte, soweit sie nicht unter Nr. 16/20 fallen.  
 11. Mineralwasser, natürliches und künstliches, Quell- und Badesalze, auch mit Bezeichnung ihrer Gebrauchsmittel.  
 Pharmaceutische Präparate, wie z. B. Pulver, Pastillen, Pillen, Salben, Sineuren, ätherische Oele und Essenzen etc.  
 12. in Engrosverpackung, d. h. theilungsfähig für den Detailverkauf.  
 13. in Detailverpackung.  
 Parfümerien und kosmetische Mittel:  
 14. in Engrosverpackung, d. h. theilungsfähig für den Detailverkauf.  
 15. in Detailverpackung.  
**B. Chemikalien für gewerblichen Gebrauch.**  
 aus 18. Anilin, Anilinderivaten zur Farne-fabrikation; Natrium-arsenicaures flüßiges, doppeltkohlensaures, schwefelsaures und doppeltkohlensaures; Salpetersäure.  
 19. Kohlenäure, flüßig.  
 21. Kartoffelmehl (féculé). Stärke (Amylum) aller Art, Dextrin, Stärkekugeln.  
 22. in Engrosverpackung, d. h. offen in Fässern, Kisten, Säcken etc.  
 23. in Detailverpackung, d. h. in Schachteln, Packeten etc.  
 27. Sprengmaterialien, Dynamit etc Sprengschütze; Munition für Handfeuerwaffen.  
 aus 29. Bündelholz, Leim  
 32. roh (Fischleim).  
 33. gereinigt (Gelatine); Fischleim.  
**C. Farbwaa ren.**  
 Farben, zubereitete, trocken, in Teigform oder flüßig; Grundfarben:  
 Bleiweiß und Zinkweiß:  
 39. nicht abgerieben.  
 40. abgerieben.  
 42. Künstliche Farben aus Steinkohlentheer und andere nicht genannte bunte Farben.  
 43. Farben, zubereitete: in Schachteln, Flaschen, Mischeln, Töpfchen, Stengeln.  
 44. Firnisse und Lacke aller Art, mit Ausnahme von Nelfirniss.  
 45. Nelfirniss.  
**Glas.**  
 48. Fensterglas, gefärbtes, gemustertes, mattes, Sohlglas und Glaswaaren:

- aus 50. Flaschen aus gewöhnlichem schwarzem, braunem, grünem Glas;  
 51. aus halbrundem Glas, sowie solche aus gewöhnlichem farblosem (soq. weißem) Glas; nicht geschliffen, oder nur mit abgeschliffenem Boden, eingeriebenem Stöpsel.  
 52. geschliffene, gravierte, farbige (aus gefärbtem Glas), matte, bemalte, vergoldete und andere hierer nicht genannte Glaswaaren aller Art, auch in Verbindung mit anderen Materialien, edle Metalle ausgenommen.  
 Sohlglas der unter Nr. 50 und 51 erwähnten Gattung.  
 53. in grobem Holz-, Schiffs- und Strohschlecht.  
 56. Glasflüsse, Email, Glasperlen.  
 57. Spiegelglas, unbelagtes, jeder Größe.  
 58. unter 18 qdm, mit dem Rahmen gemessen.  
 59. von 18 qdm und darüber, mit dem Rahmen gemessen.  
**Holz.**  
 61. Holzbohle.  
 Bau- und Nutzholz, gemeines;  
 62. roh oder bloß mit der Art beslagen; flechtweiden, roh, nicht geschält, nicht gewalzt; Reihholz; Reihlefen.  
 in der Längsrichtung gesägt oder gespalten, (Schnittwaaren, Schindeln etc.), ausgenommen Fourniere:  
 63. eichenes; Fagholz, rohes.  
 64. anderes.  
 65. abgebunden.  
 73. Grobes Verpackungsmaterial aus weichen Holz (Packstreu, Packfässer u. dergl.) für trockene Gegenstände; Holzwolle.  
**Holzwaaren**  
 75. vorgearbeitete, gehobelte, nicht zusammengeleimte Holzbohlen zur Bündelherstellung; Riemen oder unverleimte Bodenbohlen für Parketterie; Wägen aus Reihholz, fertige aus gemeinem Holz, roh, nicht bemalt, nicht geschliffen, nicht furniert, soweit sie nicht unter Nr. 75 fallen, Wägen, Zimmer- und Rechenmacherarbeiten etc.  
 ohne Metallbeschläge; Tafeln oder verleimte Bodenbohlen für Parketterie.  
 77. mit Metallbeschlägen; Böttcher- und Klüblerwaaren, montirt und demontirt.  
 Schreiner- und Drechslerarbeiten, Möbel und Möbeltheile (Korbflechterwaaren ausgenommen), fertige:  
 78. roh, nicht bemalt, nicht gefirnigt, nicht geschliffen, ausgenommen solche aus Ebenholz.  
 79. bemalt, gefirnigt, furnirt, ausgenommen solche aus Ebenholz oder mit Ebenholzfournieren.  
 80. polirt, geschliffen, gepolirt etc., sowie solche aller Art aus Ebenholz, echt oder imitirt oder mit Ebenholzfournieren.  
 81. andere Holzwaaren, bemalt, polirt, lackirt oder gefirnigt.  
 Leisten (Stäbe) zu Rahmen.  
 82. roh grundirt; glatt, ohne Verzierung (Ornamentierung).  
 83. verziert (ornamentirt), bemalt lackirt, bronziert, vergolbet, geschliffen.  
 Rahmen für Spiegel und Bilder:  
 84. roh, grundirt; glatt, ohne Verzierung (Ornamentierung).  
 85. verziert (ornamentirt), bemalt lackirt, bronziert, vergolbet, geschliffen.  
**Korbflechterwaaren**  
 grobe:  
 86. von ungehälften, ungepaltenen Ruthen.  
 87. von gehälften, gepaltnen Ruthen, von Rohr- oder Holzspänen, gebleit oder ungebleit:  
 feine: roh, gebleit, gefirnigt, lackirt, gefärbt, polirt etc.  
 88. nicht in Verbindung mit anderen Materialien, Holz ausgenommen.  
 89. in Verbindung mit anderen Materialien, Textilstoffe ausgenommen.  
 90. mit Textilstoffen ausgefchlagen, gefüttert oder gepolstert.  
**Büchsenbindewaaren;**  
 92. grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, nicht lackirt, nicht polirt.  
 94. feine.  
**Pandwirthschaftliche Erzeugnisse.**  
 aus 95. Frische Blumen.  
 99. Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen.  
**Leder, Lederwaaren, Schuhwaaren.**  
 100. Sohlenleder, Zeugleder und Riemenleder, Kalbleder, braun und gewischt.  
 101. Uebrige Lederarten aller Art, Kopf- und Bauchleder (collets und lances lisses).  
 102. Vorgearbeitete Bestandtheile von Lederwaaren, Schuhwaaren ausgenommen.  
 103. Lederwaaren, fertige, ausgenommen Reiseartikel (siehe Kat. XVII).  
**Schuhwaaren:**  
 104. vorgearbeitete Bestandtheile aller Art.  
 107. Lederschuhe, grobe.  
 106. Lederschuhe, feine, sowie Schuhwaaren aus Halbleide, Seide oder Sammet mit Leder-sohle.

107. aus anderen Geweben mit Ledersohle.  
 108. aus Geweben aller Art, ohne Ledersohle, sowie alle anderen nicht besonders genannten Schuhwaaren.  
 109. Handschuhe, leberne.  
**Literarische, wissenschaftliche technische und Kunstgegenstände.**  
 113. Instrumente, musikalische, auch zerlegt.  
 114. Bestandtheile für musikalische Instrumente, Saiten aller Art, Klaviaturen etc.  
 116. Mikroskope, Brillen, Stereoskope, Luven, Ferngläser.  
 117. Elektrische Apparate aller Art und anderer nicht genannte Bestandtheile von solchen.  
 aus 124. Getrocknete Blumen.  
**Mechanische Gegenstände.**  
 A. Uhren.  
 aus 125. Vorgearbeitete Uhrenbestandtheile und Rohwerke, mit Ausnahme solcher von Musikwerken.  
 126. Gewichtuhren und fertige Bestandtheile.  
 127. Uhren mit Federtrieb, Taschenuhren ausgenommen, Musikwerke und fertige Bestandtheile.  
 128. Taschenuhren und fertige Bestandtheile.  
**B. Maschinen und Fahrzeuge.**  
 129. Maschinen aller Art, mit Ausnahme von Locomotiven; fertig gearbeitete Maschinen-theile; Druckwalzen und Druckplatten, gravierte; eiserne Construktionen (Brücken, Balken) und Bestandtheile von solchen, soweit sie nicht besonders taxirt sind.  
 130. Locomotiven.  
 133. Treibriemen aller Art; Kränen und Kränenbeschläge.  
 135. Fuhrwerke und Schlitten zum Personentransport, Kindervagen und Schlitten, Krankenfahrstühle.  
 232. Fuhrer: (Vehiculse).  
 aus 141. Schiffe:  
 gewöhnliche Lastschiffe und Fischerbarken, über 1000 kg. wiegend.  
**Metalle.**  
**B. Blei.**  
 149. Blei, gewalzt, Blech, Röhren, Draht, Kugeln, Schrot; Hartblei, Letternmetall, Buchdruckerlettern, alt.  
 150. Bleiwaaren, roh, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen; Buchdruckerlettern, neu.  
 151. Bleiwaaren, polirt, bemalt, gefirnigt, auch in Verbindung mit anderen Materialien.  
**C. Eisen.**  
 Eisen, geschmiedet, gewalzt, gezogen:  
 154. Eisenbahnstienen, Stabeisen (Rund-, Quadrat-, Flach-, Facon-eisen), Eisenblech; hiernach nicht speciel genannt; Wellrohre, roh.  
 155. Eisenbahnstienen, weniger als 15 kg. pro laufenden Meter wiegend; Facon-eisen, dessen Querschnitt eine größte Dimension von weniger als 6 cm hat, Rundeisen unter 7 1/2 cm Dicke, Walzdraht, soweit er nicht unter Nr. 156 fällt; Quadrat- und Flach-eisen von weniger als 36 qcm Durchschnittsfläche; decapirtes Blech, unter Vorbehalt der nöthigen Controll-maßregeln.  
 156. Walzdraht, in Ringen, roh, über 5 mm und unter 11 mm Dicke.  
 Eisenblech unter 3 mm Dicke (decapirtes ausgenommen).  
 157. roh.  
 Draht (gezogenes Rundeisen):  
 159. roh.  
 169. verbleit, verzinkt, verzinkt, verkupfert, vernickelt.  
**Eisengußwaaren:**  
 161. ganz grobe, rohe, ohne Ornamentierung.  
 162. andere.  
 Waaren aus Schmiedeeisen, schmiedbarem Eisenguß, Stahl, Blech, Draht:  
 161. ganze grobe, rohe; vorgearbeitete Werkzeuge; Flugschrauben; Wagenachsen, Aufhänger aller Art; Zahnstangen; Zugstangen, Weichen und Kreuzungen etc., gemeine, auch in Verbindung mit Holz;  
 165. roh, abgedreht, gefeilt, mit Grundfarbe (Rennige, Bleiweiß oder Zinkweiß) überzogen, gebleit, ganz oder theilweise lackirt, gefirnigt oder bronziert.  
 166. abgeschliffen, verzinkt.  
 Waaren aus Schmiedeeisen, schmiedbarem Eisenguß, Stahl, Blech, Draht:  
 167. feine (mit Ausnahme von landwirthschaftlichen und Gartenwerkzeugen), ganz oder theilweise polirt, bemalt, gefirnigt, lackirt, bronziert, emailirt, vernickelt auch in Verbindung mit anderen Materialien.  
 168. Messerschmiedewaaren.  
 169. Waffen aller Art, ausgenommen Geschützrohre fertige Waffenbestandtheile.  
**D. Kupfer.**  
 175. Kupfer- oder Messingwaaren, vorgearbeitete; Gewebe aus Kupfer- oder Messingdraht; vorgeformte Bronzewaaren; Nieten, Schrauben, Schweiß, Stifte, Draht mit Kautschuk oder Guttapercha-Umhüllung.

176. Kabel aller Art für elektrische Leitungen, auch mit Armatur von Blei, Eisen etc.; Kupferdraht mit Kautschuk- oder Guttapercha-Umhüllung; mit Draht oder Garn umspinnen oder umflochten.  
 177. Kupferschmiedes, Roth und Gelbgießerwaaren.  
 aus 178. Unedtes Blattgold und Blattsilber; leonischer Draht.  
**E. Nickel.**  
 180. Nickel, rein oder legirt (Argentan, Neusilber), gewalzt, gezogen, in Platten, Stangen, Blech, Draht.  
 181. Waaren aus Nickel oder aus Nickellegirungen, Neusilberwaaren.  
**F. Zinn.**  
 185. Zinnwaaren, polirt, bemalt, gefirnigt.  
**G. Zinn.**  
 189. Waaren aus Zinn oder aus Zinnlegirungen (Britanniametallwaaren) polirt, bemalt, gefirnigt.  
**H. Edle Metalle.**  
 193. Plättchen, in Feuer oder auf elektrochemischem Wege vergoldete oder versilberte Waaren (Christofle etc.).  
 194. Gold- und Silberschmiedewaaren; Bijouterie, echt.  
**Mineralische Stoffe.**  
 aus 198. Bausteine, bossirt oder roh behauene.  
 199. Polirbare Steinarten in rohen Blöcken.  
 203. Dachziegel.  
 aus 206. Schmirgelpapier; Glas- und Rosspapier.  
 208. Kalk, fetter, und Gips, gebrannt oder gemahlen.  
 209. Schilfbretter.  
 212. Portlandement, Schlacken- und Puzzolancemente.  
 Cementarbeiten (Formerarbeiten ausgenommen s. Nr. 122), wie: Bausteine, Platten, Ziegel, Röhren etc.  
 214. ornamentirt, gefärbt, gemustert, geschliffen, Steinhauer- und Steindrechslerarbeiten:  
 215. roh, nicht geschliffen, nicht polirt, nicht ornamentirt; gefägte Steinplatten.  
 aus 216. aus Marmor und Granit, polirt, geschliffen, ornamentirt; vorgearbeitete Statuenkörper.  
 221. Asphaltzement, Asphaltpappe (Dachpappe), Asphaltrohre, Asphaltcement.  
**Abstrug- und Gemüßmittel.**  
 223. Schweineschmalz.  
 224. Butter, frisch.  
 225. Butter, gesotten, gefalzen, Margarinbutter, Kakaobutter.  
 227. Cacaopulver, Chocoladeteig, Chocolate.  
 228. Eier.  
 230. Essig und Essigsäure, in Fässern, Flaschen oder Krügen.  
 231. Eßwaaren, feine, und alle anderweitig nicht genannten Conserven und Gegenstände des feineren Tafelgenusses; Buderwaaren und Buderbuderwaaren.  
 234. Fische, getrocknet etc. in Gefäßen bis und mit 5 kg, sowie in verschlossenen Büchsen oder Gläsern.  
**Fleisch.**  
 235. frisch geschlachtetes.  
 236. gefalzenes, geräuchertes, Fleischconserven; Speck, gedorrter.  
 237. Geflügel, lebend.  
 238. Geflügel, getödtetes; Wildpret.  
 239. Wurstaaren (Charcuterie).  
**Früchte, Obst.**  
 241. Obst, genießbare Beeren: frisch.  
 242. Weintrauben, frische und eingekampfte.  
 243. Kastanen, frisch oder getrocknet.  
 244. Obst, gedörrtes oder getrocknetes, nicht ausgekeimt: Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschen etc.; eingekampfte Früchte und Beeren, sowie Kräuter und Wurzeln zur Destillation.  
 247. Süßfrüchte.  
**Gemüse**  
 249. frisch, mit Ausnahme der Kartoffeln.  
 aus 250. Sauerkraut und andere eingefalzene Gemüse.  
 aus 251. conservirt in Essig oder anderswie einge-macht, in Gefäßen von 5 kg oder weniger.  
 Getreide, Mais, Reis, Hülsenfrüchte:  
 aus 253. in geschälten, geschälten oder geschälten Körnern, Graube, Ortes, Orüge; Mehl von Getreide, Mais oder Hülsenfrüchten.  
 aus 255. Teigwaaren.  
 261. Kaffeefurrogate aller Art: in trockener Form.  
**Käse:**  
 263. Weichkäse.  
 264. Hartkäse.  
 265. Walz.  
 275. Fabricirtes Tabak-Rauch-, Schnupf- und Raubtabak.  
 279. Cigarren und Cigaretten.  
**Zucker:**  
 281. Melasse und Syrup, roh oder gereinigt.  
 282. Roh- und Krystallzucker; Stampf- (Bisc) Zucker; Abfallzucker; Traubenzucker (Stärke-zucker) in fester Form.  
 283. in Blüten, Platten, Blöcken.  
 284. geschmitten oder fein gepulvert.

Verzeichnis

der bei der ordentlichen Körung im März 1893 im IV. Schauamtsbezirk für zuchttauglich erklärten Zuchttiere.

Table with columns: Nr., Standort des geförten Zuchttieres, Name, Stand, Race u. Herkunft des geförten Stieres, Der Sprung-erlaubnischein ist gültig bis zur nächsten ordentlichen Körung, jedoch längstens bis, Höhe des fest-gesetzten Sprung-gebäses, Bemerkungen.

Berlin, den 15. April 1893.

Vorliegendes Verzeichnis wird gemäß § 5 Absatz 5 der Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1891 betreffend die Körung der Zuchttiere, hiermit veröffentlicht. Die Gemeinde- und Guts-Vorstände erlaube ich, den Inhalt dieses Verzeichnisses, soweit er sich auf den dortigen Bezirk bezieht, ortskundlich bekannt zu machen. Der Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Stubenrauch.

Polizei-Verordnung

über den Gebrauch von Fahrrädern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 und gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang der Provinz Brandenburg unter Zustimmung des Provinzialraths und für den Stadtbezirk Berlin folgendes verordnet:

§ 1. Die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften finden auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sinngemäß Anwendung.

§ 2. Das Fahren mit Fahrrädern ist nur auf den Fahrdämmen und Fahrwegen erlaubt.

Den Ortspolizeibehörden steht das Recht zu, einzelne Straßen, Wege und Plätze von dem Befahren mit Fahrrädern überhaupt oder mit Zweirädern auszuschließen. Die in dieser Beziehung zur Zeit bestehenden Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht in der Leitung seines Fahrrades verpflichtet.

Ueberrmäßig schnelles Fahren, Wettfahren, Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Thieren und ähnliche Handlungen welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Pferde und andere Thiere schen zu machen, sind verboten.

Durch Thore, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, an Straßenkreuzungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, welche an öffentliche Straßen grenzen, bei der Einfahrt in solche Grundstücke und überall, wo ein ungewöhnlich starker Verkehr von Wagen, Reitern oder Fußgängern stattfindet, muß langsam gefahren werden.

§ 4. Jedes Fahrrad muß eine Lenk-, Hemm- und Klingel-Vorrichtung, sowie eine Laterne haben, welche während der Dunkelheit genügend erleuchtet sein muß. Die Scheiben der Laterne dürfen nicht von farbigem Glase sein.

Die in der Fahrriehtung stehenden oder sich bewegenden Personen sind rechtzeitig durch deutlich hörbares Klingeln auf die Annäherung des Fahrrades aufmerksam zu machen. Vor Straßenkreuzungen innerhalb der Ortschaften ist stets das Warnungsschei zu geben.

§ 5. Der Radfahrer hat während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und darf nach der entgegengesetzten Seite, falls er dort anhalten will, nicht früher abbiegen, als es der Zweck erfordert.

Das Einbiegen aus einer Straße in die andere muß nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen geschehen. Entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten u. hat der Radfahrer rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen, oder falls dies die Dertlichkeit oder sonstige Umstände nicht gestatten, so lange anzuhalten, bezw. abzustehen, bis die Bahn frei ist. Um ihm dies zu erleichtern, haben erforderlichen Falles die entgegenkommenden Fuhrwerke, Reiter u., eine thunlichst langsame Gangart anzunehmen und sind auch ihrerseits verpflichtet, den entgegenkommenden Radfahrern nach der rechten Seite hin angemessen auszuweichen.

§ 6. Beim Ueberholen der Fuhrwerke, Reiter u. f. w. geschieht das Vorbeifahren links in beschleunigter Fahrgeschwindigkeit. Das zu überholende Fuhrwerk hat auf das gegebene Warnungszeichen erforderlichen Falles soweit nach rechts auszuweichen, daß der Radfahrer ohne Gefahr vorbeifahren kann.

An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßen, auf Brücken, in Thoren, sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke u. f. w. verengt ist, ist das Ueberholen verboten.

§ 7. Beim Ausweichen und beim Ueberholen darf nicht mit größerer Geschwindigkeit gefahren werden, als mit der eines schnell fahrenden Wagens.

§ 8. Bemerkte ein Radfahrer, daß ein Pferd vor dem Fahrrad schen oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Thiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren oder erforderlichen Falles sofort anzuhalten oder abzustehen.

§ 9. Geschlossenen marschirenden Truppenabtheilungen, Leichen- und anderen öffentlichen Aufzügen, Königlichen und Prinzlichen Equipagen, den Kaiserlichen Posten, im Dienst befindlichen Fuhrwerken der Feuerwehr, sowie den Fuhrwerken, welche die Besprengung der öffentlichen Straßen besorgen, ist sowohl von vorbeifahrenden als auch von entgegenfahrenden Fahrrädern überall vollständig Raum zu geben. Gestattet dies die Dertlichkeit nicht, so muß so lange gehalten werden, bis jene vorüber sind.

§ 9. Mehr als zwei Fahrräder dürfen nicht neben einander fahren. Begegnenden Fuhrwerken, Reitern u. f. w. haben die Radfahrer, falls die Fahrbahn eng ist, einzeln vorüberzufahren.

Daselbe gilt beim Ueberholen.

§ 10. Das Fahren auf Fahrrädern ist nur Personen, welche das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, gestattet.

Jeder Radfahrer muß mit einer von der Polizei-behörde seines Wohnortes ausgestellt, auf den Namen des Inhabers lautenden und für die Dauer des Kalenderjahres gültigen Fahrkarte versehen sein, welche er während der Fahrt mit sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtsbeamten vorzuzeigen hat.

Die Polizei-behörde kann die Ausstellung der Fahrkarte für Personen unter sechzehn Jahren von einem Antrage der Eltern, Vormünder oder sonstigen Personen, unter deren Aufsicht sich der unerwachsene Radfahrer befindet, abhängig machen. Die Antragsteller tragen und unterschadet der eigenen Verantwortlichkeit der unerwachsenen Radfahrer für Uebertretungen dieser Polizeivorschriften, die Verantwortlichkeit dafür, daß der Radfahrer die zum Fahren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erforderliche Fertigkeit in der Handhabung des Fahrrades besitzt.

Für Personen des aktiven Soldatenstandes erfolgt die Ausstellung der Fahrkarte durch die vorgelegte Kommando-behörde.

§ 11. Den zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ergebenden Anordnungen der Aufsichts-beamten haben die Radfahrer unbedingt Folge zu leisten.

§ 12. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

§ 13. Die vorstehenden Vorschriften treten unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen (vgl. jedoch § 2 a. E.) am 1. Mai 1893 in Kraft. Potsdam, den 28. März 1893.

Der Oberpräsident. gez. Staatsminister von Achenbach.

Berlin, den 14. April 1893.

Gemäß der Circular-Verfügung des Evangelischen Oberkirchenraths vom 17. April 1883 ist im April dieses Jahres wiederum die auf die evangelischen Gemeindeglieder innerhalb der gesammten Landeskirche veranlagte Staatsinkommensteuer bezuhs Feststellung der landeskirchlichen Umlagebeträge und deren Verteilung auf die Provinzen, sowie zur Aufstellung der Matrikeln für die Provinzialsynodal-Kassen neu zu ermitteln.

Seitens der Gemeinde-Kirchenräthe ist daher die Anzahl der evangelischen Steuerpflichtigen in jedem Gemeinde- bezw. Gutsbezirke, sowie das Staatsinkommensteuerfoll derselben für 1. April 1893/94, ferner die Anzahl der in den einzelnen Gemeinden im Ganzen (ohne Rücksicht auf das Einkommen) vorhandenen Steuerzahler und die Höhe des sich für die ganze politische Gemeinde für denselben Zeitraum ergebenden Staatsinkommensteuerfolls festzustellen.

Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises erlaube ich, den an sie ergehenden Anträgen der Geistlichen bezw. Gemeinde-Kirchenräthe auf Auskunft aus den Ortssteuerlisten zu entsprechen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 17. April 1893.

Die städtischen Polizei Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher erlaube ich, mir bis zum 20. Mai d. Js. über das Resultat der abgehaltenen oder noch abzuhaltenden Frühljahrs-Sprobenproben Anzeige zu erstatten.

Der Landrath. J. B. Freiherr von Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 24. März 1893.

Die schussfreien Tage auf dem Schießplatz der Königlichen Artillerie Prüfungs-Kommission zu Cummersdorf sind für das II. Quartal d. J. wie folgt festgesetzt:

- April 19., 23., 24., 26., 30.
Mai 3., 4., 7., 10., 11., 14., 15., 17., 21., 22., 24., 28., 29., 31.
Juni 4., 5., 7., 11., 12., 14., 18., 19., 21., 25., 26., 28.

Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vice-Wachtmeister Friedrich Wilhelm Johannes Zeitel ist zum Gemeindeglieder und Vollziehungsbeamten der Gemeinde Tempelhof gewählt und als solcher befristet und vereidigt worden.

Bodenprodukte:

- 380. grobe, ohne Franzen oder Näharbeit.
381. andere
382. Schawls (Umschlagelichter), Schärpen u.
383. Bänder und Posamentierwaaren.
384. Stidereien und Spigen.
385. Filzstoffe.

Filzwaaren ohne Näharbeit:

- 386. roh.
387. gebleicht, gefärbt, bedrukt.
E. Kautschuk und Guttapercha.
390. Kautschuk und Guttapercha, in Schläuchen, Röhren auch in Verbindung mit anderen Materialien.

- 391. Kautschuk und Guttapercha, aufgetragen auf Gewebe oder auf andere Stoffe; elastische Gewebe aller Art aus Kautschuk in Verbindung mit Baumwolle, Wolle, Seide u. und andere nicht genannte Kautschuk- und Guttaperchawaaren.
F. Stroh, Rohr, Bast u.

- aus 394. Weizen aus Sorgho.
396. feine Waaren, sowie solche in Verbindung mit Pferdehaaren, Garnen, Geweben u.
G. Confectionswaaren.
Kleidungsstücke, Leibwäsche und andere nicht besonders genannte Confectionswaaren, zugeschnitten oder fertig:

- 397. aus Baumwolle.
398. aus Leinen, Jute, Ramie u.
399. aus Seide oder Halbseide.
400. aus Wolle oder Halbwolle.
401. Spitzenkleider und gestidte Kleider aller Art.
Wirkwaaren mit oder ohne Näharbeit:

- 402. aus Baumwolle.
403. aus Leinen.
404. aus Seide oder Halbseide.
405. aus Wolle oder Halbwolle.
406. Pelzwerk, fertig oder zugeschnitten und abgepaßt, Bekleidungsartikel aus Stoffen jeder Art mit Pelz- oder Federbesatz.

- Hüte aller Art, fertig geformt
408. nicht ausgeklüftet (ungarnirt).
409. ausgeklüftet (garnirt).
Regen- und Sonnenschirme:
411. baumwollene.
412. wollene und halbwollene, leinene.
413. leinene und halbleinene.

- 414. Schirmgestelle, Schirmstöcke mit oder ohne Federn.
Wagendecken (Blachen), fertige:
416. aus Segeltuch mit oder ohne Imprägnierung.
417. aus Kautschukstoffen.
Thiere und thierische Stoffe.
A. Thiere.

- 421. Döfen.
422. Zuchttiere, Kühe und Rinder geschauelt.
423. Jungvieh, ungeschauelt, soweit nicht unter Nr. 424 fallend.
424. Mastkälber über 60 kg Gewicht.
425. Kälber bis und mit 60 kg Gewicht.
426. Schweine.
427. Schafe.
428. Ziegen.

- B. Thierische Stoffe.
437. Pferde- und Büffelhaare: gereinigt, gesponnen, zugerichtet.
442. Bettfedern.
443. Daunen (Flaum).
446. Wachsarbeiten aller Art.
448. Hörner: vorgearbeitet und in Blättern oder Platten jeder Größe; Knochenplatten.

- aus 453. Korallen, verarbeitet, ungefaßt.
Waaren aus Thon, Steinzeug u.
Töpferwaaren.
Thonwaaren:
455. Dachziegel, roh.
456. Feuerfeste Steine.
457. Dachsteine, Platten, Fliesen: roh.
458. Dachziegel, Dachsteine: gedämpft geschiebert, getheert, glastirt.
459. Röhren ohne Muffen, Fliesen und Platten aller Art, einfarbig, glatt; gedämpft, geschiebert, getheert, glastirt; architektonische Verzierungen, Terralotten für Architektur und Gärten.

- 460. Fliesen, Platten aller Art: mehrfarbig, bemalt, bedrukt, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen.
aus 461. Tegel, Muffeln, Kapseln.
Steinzeugwaaren:
Fliesen, Platten:
464. geschiebert, geschliffen, glastirt: einfarbig, glatt oder gerippt, sowie solche aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe.
465. bemalt, bedrukt, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen.
Töpferwaaren.

- 468. gemeine, mit grauem oder rötlichem Bruch, glastirt oder nicht glastirt; Steinzeugwaaren, gemeine (Krugwaare); Isolatoren aus Porzellan.
469. mit weisem oder gelbem Bruch; feines Steinzeug; Porzellan aller Art, Porzellan, Biskuit; ferner alle Töpferwaaren, die nicht unter eine der vorstehenden Positionen fallen.

- 470. Feine Quincaille- und Galanteriewaaren aller Art, nicht besonders genannte.
471. Gemeine Quincaille- und Kurzwaaren (Mercerie) aller Art nicht besonders genannte.
472. Lampen aller Art, fertige, sowie fertige Bestandtheile von solchen, mit Ausnahme der Glaschinder.
473. Reifeartikel (Koffer, Taschen, Reizeug u.) aller Art.
474. Bureaubedürfnisse, Schreib- u. Zeichnungsmaterialien, Malergeräthe: nicht anderswo genannt; Siegelack.
475. Spielzeug aller Art.

verschiedene Waaren.

- 476. Feine Quincaille- und Galanteriewaaren aller Art, nicht besonders genannte.
477. Gemeine Quincaille- und Kurzwaaren (Mercerie) aller Art nicht besonders genannte.
478. Lampen aller Art, fertige, sowie fertige Bestandtheile von solchen, mit Ausnahme der Glaschinder.
479. Reifeartikel (Koffer, Taschen, Reizeug u.) aller Art.
480. Bureaubedürfnisse, Schreib- u. Zeichnungsmaterialien, Malergeräthe: nicht anderswo genannt; Siegelack.
481. Spielzeug aller Art.

Berlin, den 10. April 1893.

Diejenigen Personen, welche noch Forderungen an den Kreis aus dem Rechnungsjahre 1892/93 (vom 1. April 1892 bis 31. März 1893) haben, insbesondere auch die mit der Zahlung von Löhnen für die Chausseen betrauten Steuer-Erheber u. werden ersucht, ihre Rechnungen des Jahresabchlusses wegen bis zum 1. Mai d. Js. einzureichen.

Namens des Kreis-Ausschusses. Stubenrauch.

Bier und Malztract:

- 285. in Fässern.
288. Brekchefe.
290. Wein (Naturwein) in Fässern.
291. Wein (Naturwein) in Flaschen u.
292. Schaumweine in Flaschen.

Weingeist, Alkohol, Branntwein und andere geistige Getränke, wie Cognac, Rum, Arrak u. welche nicht unter die sogenannten Liqueure fallen, d. h. nicht aromatisirt, nicht verläßt sind:

- 293. in Fässern, für jeden Grad reinen Alkohols, mit dem Alkoholometer von Tralles gemessen.
294. in Flaschen oder Krügen, ohne Unterschied des Stärkegrades.
295. Liqueure, Wermuth, in Fässern, Flaschen oder Krügen.

Öle und Fette.

- Fette Öle, nicht medizinische, aller Art:
296. in Fässern; Pflanzenwachs.
297. in Flaschen oder Blechgefäßen u.
aus 298. Thran in Fässern; Degras und andere Rückstände von thierischen Fetten; Walrath. Seifen:

- 300. gewöhnliche.
aus 301. transparente.

Papier:

- 303. Druckpapier, Schreibpapier und Postpapier, liniert und unliniert, Packpapier, Lösch-, Fließ- und Filtrirpapier, Pergamentpapier, Seidenpapier, Zeichnungspapier, Pauspapier: einfarbig; Wachs- und Theerpapier.
304. Andere Papiere aller Art, ausgenommen Glas-, Kork- und Schmirgelpapiere (s. Nr. 206); ferner Etiquetten, Formulare, Iffischen, Broschüre, Umschlagbogen, Einbe- loppfen u., bedrukt oder lithographirt.

- 305. Pappendeckel, gemeiner grauer, Stroh- und Holzcarton; Federcarton.
306. Pappendeckel, weißer, und Preßpähne; Pappendeckel, mit Papier überzogen; Kartenpapier.
307. Buchbinder- und Cartonnagearbeiten.
308. Papierwäsche.

Spinnstoffe.

- A. Baumwolle.
Garne:
315. auf Spulen, in Knäueln oder kleinen Strängchen (für den Detailverkauf hergerichtet) sowie drei- und mehrfach gezwirnte, gefärbte Garne in Strängen.
Gewebe.
glatte gefärbte:
320. gebleicht, buntgewebt, gefärbt, bedrukt. sammetartige, gemusterte, Biques, Basins, Damast, Brillantés.
321. roh (d. h. aus rohem Garn.
322. gebleicht, buntgewebt, gefärbt, gedrukt, broschirtes Tüll.
Decken (Bett- und Tischdecken u.): ohne Näharbeit oder Posamentierarbeit:
325. gebleicht, bunt, gefärbt, bedrukt.
326. mit Posamentierarbeit oder genähtem Saum.
327. Schawls (Umschlagelichter), Schärpen u.
328. Bänder und Posamentierwaaren.
329. Stidereien und Spigen.
330. Wachsstück, gemeines, und sog. Velleinwand, zu Verpackungszwecken.

- B. Flachs, Hanf, Jute, Ramie u.
Garne aus Hanf:
aus 334. bis und mit Nr. 10, einfach, roh und gebauht.
Garne aus den unter Nr. 333 genannten Spinnstoffen:
338. auf Spulen, in Knäueln oder kleinen Strängchen, für den Detailverkauf hergerichtet.
Gewebe aus den unter Nr. 333 genannten Spinnstoffen:
339. Padtuch unter 9 Fäden auf 5 mm Geviert.
340. roh oder gebauht, von 9-13 Fäden auf 5 mm im Geviert.
341. roh oder gebauht, von 14-22 Fäden auf 5 mm im Geviert.
342. roh oder gebauht, von über 22 Fäden auf 5 mm im Geviert, sowie alle gebleichten, bunten, gefärbten, bedruckten Gewebe, Tüll ausgenommen.
344. Bänder und Posamentierwaaren.
345. Stidereien und Spigen.
Seilerarbeiten:
346. Stride, Taue.
347. andere Seilerarbeiten.
C. Seide.
Seide und Floretseide (Schappe): roh:
355. gezwirnte Seide und Floretseide, soweit nicht unter Nr. 357 fallend, sowie gefärbte Resten- und Ausschußseide (Organzine und Trame.)
357. Näh-, Stid-, Cordonnet-, Posamentierseide und Floretseide: roh und gefärbt.
Gewebe, roh, weiß, gefärbt, bedrukt, appretirt:
358. aus reiner Seide und Floretseide.
359. aus Halbseide.
360. Schawls (Umschlagelichter), Schärpen u., aus Seide oder Halbseide.
361. Bänder und Posamentierwaaren aus Seide oder Halbseide.
362. Stidereien und Spigen.
363. Alle unter Nr. 358 bis 362 genannten Waaren in Verbindung mit edlen Metallen.
D. Wolle rein und gemischt.
Garne:
366. einfach oder doublirt; Watte.
367. drei- oder mehrfach gezwirnt.
gebleicht, gefärbt:
368. einfach oder doublirt.
369. drei- oder mehrfach gezwirnt.
370. auf Spulen, in Knäueln oder kleinen Strängchen, für den Detailverkauf hergerichtet.
Gewebe:
roh:
372. Streichgarngewebe.
373. Ramungarngewebe.
gebleicht, gefärbt, bedrukt:
374. Streichgarngewebe.
375. Ramungarngewebe.
377. Filztücher.
Decken (Bett-, Tischdecken u.):
378. ohne Näharbeit.
379. mit Näharbeit.

### Bekanntmachung.

Am 21. März cr. hat sich beim Gutsbesitzer **Olliges zu Lankwitz** ein brauner Jagdhund angefundenes, derselbe trägt ein Halsband in welches der Name **Hermann Seide, Berlin** eingraviert ist. Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert seine Rechte innerhalb 8 Tagen im hiesigen Amts-Bureau Dorfstraße 38 geltend zu machen.

**Mariendorf**, den 5. April 1893.  
Der Amts-Vorsteher.  
Dentl.

### Bekanntmachung.

In dem an der Wannseebahn belegenen Orte **Schlachtensee** bei Zehlendorf (Kr. Teltow) tritt am 1. Mai für die Dauer der besseren Jahreszeit ein **Postamt mit Telegraphenbetrieb und einer öffentlichen Fernsprechkabine** in Wirksamkeit, welches durch die auf der Wannseebahn verkehrenden Schaffnerbahnposten Postverbindungen erhält. Ein Landbestellbezirk wird der neuen Postanstalt nicht zugetheilt.  
**Potsdam**, den 13. April 1893.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,  
Geheime Ober-Postsrath.  
Bahl.

### Rechnungs-Abchluss

der gemeinsamen Orts-Krankenkasse für **Zempelhof** und Umgegend pro 1892.

A. Einnahmen	
1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar	Mt. 600,59
2. Zinsen von Kapitalien	169,—
3. Eintrittsgelder	1900,86
4. Beiträge	21988,30
5. Erschließungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung	—,—
6. Aus verkauften Wertpapieren	1500,—
7. Aufgenommene Darlehen	—,—
8. Sonstige Einnahmen	—,—
<b>Einnahme im Ganzen</b>	<b>Mt. 26159,35</b>
B. Ausgaben	
1. Für ärztliche Behandlung	Mt. 2345,29
2. Für Arznei u. sonstige Heilmittel	3068,79
3. Krankengelder:	
a) an Mitglieder	6202,92
b) an Angehörige der Mitglieder	245,60
4. Unterstützung an Wöchnerinnen	441,—
5. Sterbegelder	514,—
6. Kur- u. Verpflegungskosten an Krankenanstalten	5084,49
7. Erschließung an Dritte für gewährte Krankenunterstützung	5,60
8. Zurückgezahlte Beiträge	79,20
9. Für Kapitalanlagen	2419,—
10. Zurückgezahlte Darlehen	—,—
11. Verwaltungsausgaben	
a) persönliche	3724,57
b) sächliche	786,35
12. Sonstige Ausgaben	294,25
<b>Ausgabe im Ganzen</b>	<b>Mt. 25211,30</b>
C. Abschluss	
Summa der Einnahmen	Mt. 26159,35
Summa der Ausgaben	Mt. 25211,30
<b>Ergibt einen baaren Kassenbestand am 31. Dezember</b>	<b>Mt. 948,05</b>
D. Vermögen:	
a) Kassenbestand am 31. Dezember 1892	Mt. 948,05
b) Guthaben bei der Teltower Kreis-Spar-Kasse	7344,62
<b>im Ganzen</b>	<b>Mt. 8292,67</b>
<b>Zempelhof</b> , den 17. April 1893. Der Vorstand. Affe, Vorsitzender.	

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Schwargendorf** Band 3, Blatt 84 auf den Namen des Restaurateurs **Fritz Falkenberg** eingetragene, zu **Schwargendorf** belegene Grundstück  
**am 1. Mai 1893**,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Hallesches Ufer 29—31, Zimmer 10 versteigert werden.  
Das Grundstück ist bei einer Fläche von 28,04 ar zur Grundsteuer nicht, mit 2802 Mt. zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird  
**am 4. Mai 1893**,  
Mittags 12 Uhr,  
an Gerichtsstelle Hallesches Ufer 29—31, Zimmer 10 verkündet werden.  
Weiteres ergeben die Auszüge an der Gerichtstafel und an der Gemeindekasse.  
**Berlin**, den 28. Februar 1893.  
Der Gerichtsschreiber des  
**Königlichen Amtsgerichts II**,  
Abtheilung 17.  
Kretschmer.

**Sichtbaue-Anstalt** Friedenau, Ringstr. 13.

### Rechnungs-Abchluss

der gemeinsamen Orts-Krankenkasse für **Clausdorf** u. Umgegend.

I. Kassenrechnung für das Kalenderjahr 1892.	
A. Einnahmen:	
1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar	Mt. 126,30
2. Zinsen von Kapitalien und sonstigen belegten Geldern, sowie Erträge von sonstigen Vermögen	179,48
3. Eintrittsgelder	484,26
4. Beiträge	12332,78
5. Ertrag Leistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung nach Krankenversicherungsgesetz §§ 50, 57 Absatz 4 Unfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1884 § 5 Absatz 5 und 9, § 8, Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 § 10 Absatz 4, § 11, § 136 Abs. 5, § 137 Abs. 3	119,76
6. Aus verkauften Wertpapieren und zurückgezogenen Kapitalien, Sparkassen- oder Bankanlagen	—,—
7. Aufgenommene Darlehen, Vorläufe des Rechnungsführers und sonstige Vorläufe	—,—
8. Sonstige Einnahmen	—,—
<b>Summa der Einnahmen</b>	<b>Mt. 13242,58</b>
B. Ausgaben:	
1. Für ärztliche Behandlung	Mt. 2466,56
2. Für Arznei u. sonstige Heilmittel	3094,68
3. Krankengelder:	
a) an Mitglieder	2960,59
b) an Angehörige der Mitglieder nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes	108,34
4. Unterstützungen an Wöchnerinnen	57,60
5. Sterbegelder	270,—
6. Kur- u. Verpflegungskosten an Krankenanstalten	1338,25
7. Erschließungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung nach § 57 Absatz 2 des Gesetzes § 16 des Gesetzes vom 28. Mai 1885	119,—
8. Zurückgezahlte Beiträge	5,60
9. Für Kapitalanlagen (Ankauf von Wertpapieren etc.), Anlagen bei Sparkassen oder Banken	1179,48
10. Zurückgezahlte Darlehen (bei den Einnahmen unter Biffer 7 bezeichneten Art)	—,—
10. Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche	1071,62
b) sächliche	256,36
12. Sonstige Ausgaben	166,95
<b>Summa der Ausgaben</b>	<b>Mt. 13093,03</b>
C. Abschluss:	
Summe der Einnahmen	Mt. 13242,58
Summe der Ausgaben	Mt. 13093,03
<b>Ergibt einen baaren Kassenbestand am 31. Dezember</b>	<b>Mt. 149,55</b>
II. Vermögens-Ausweis nach dem Bestande vom 31. Dezember 1892. Das Gesamt-Vermögen der Kasse (ausschließlich des Wertes etwaiger Grundstücke) setzt sich wie folgt zusammen:	
Aktiva:	
a) der Baarbestand am 31. Dezember 1892	Mt. 149,55
b) in Hypotheken, Wertpapieren, Sparkassen, Bankanlagen	6895,75
<b>Ergibt einen Betriebsfonds von</b>	<b>Mt. 7045,30</b>
<b>Clausdorf</b> , den 15. April 1893. Der Vorstand.	

### Auction von Omnibusperden.

Am Freitag, den 28. April d. Js., Vormittags 10 Uhr sollen im Auftrage der **Allgemeinen Berliner Omnibus Actien Gesellschaft** Berlin, vor dem Halleschen Thore, Gneisenaustr. No. 12/14  
**30 Pferde** meistbietend gegen baare Zahlung **versteigert** werden.  
**Berlin**, den 14. März 1893.  
**W. Hauer**, Auctionator vorm. Krieger.

### Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 22. April, Nachmittags 4 Uhr, lasse ich im **Kloster zu Löpchin** Gashofe zu **einen ganzen Posten Brennholz** sowie noch sehr gut erhaltene **Senker, Balken, Thüren und Defen** öffentlich meistbietend versteigern.  
**O. Stolzenberg.**

# Anzeigen aus Gross-Lichterfelde-Lankwitz.

Annoucen-Aannahme: Gust. Arnholm, Göbenstr. 19, Kaufm. E. L. Grothe, am Anb. Bahnh. u. Bldg. Exped. Abert.

## Verdingung von Pflasterarbeiten

für die **Gemeinde Lankwitz**. Regulierung und Pflasterung der **Franz-Kraße** von der Beethovenstraße bis zur **Gross-Lichterfelder Grenze**.

1. ca. 2250 qm Fahrdamm reguliren (Gelände von der Beethovenstraße nach der Gross-Lichterfelder Grenze) mit einer 20 cm Sandbettung beschütten und mit guten Kopfsteinen ordnungsmäßig pflastern, bewässern, rammen und mit Kies beschütten, einschliesslich etwa erforderlicher Nebenarbeiten und Lieferung sämtlicher Materialien.

Die zu verwendenden Steine müssen eine ebene Kopffläche von 150 bis 300 qcm haben, die Kopfseite muß volltartig sein, keine spitzen Winkel und keine Seite unter 5 cm Länge zeigen, die Höhe der Steine soll 13 bis 19 cm betragen. Die Fußfläche darf nicht weniger als 2/3 der Kopffläche sein. Probe Steine sind, mit Firmenstempel versehen, einzureichen.

2. ca. 500 m Bordsteinschicht herzustellen, einschl. Material-Lieferung. Die zu verwendenden Steine müssen 8 bis 10 cm starke, mindestens 30 cm lange, ebene und volltartige Kopffläche haben und mindestens 35 cm hoch sein. Die Fußfläche muß mindestens 2/3 der Kopffläche betragen. Probe Steine sind wie vor einzureichen.

3. ca. 500 qm Mosaikpflaster, 1,00 m breit auf den Bürgersteigen anfertigen und mit guten Strecksteinen einlassen; vorher das Planum mit gleichmäßigem Gefälle herzustellen, einschl. Lieferung des Materials und des erforderlichen Unterhaltungsfandes.

Die zu verwendenden Mosaiksteine müssen in der Kopffläche gerade Kanten haben und 36 bis 100 qcm groß sein; die Form darf nicht dreieckig sein und die Höhe soll 8 bis 10 cm betragen. Probe Steine sind wie vor einzureichen. Der **Submissionstermin** findet **am Montag, den 1. Mai d. Jb.,** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen **Gemeindebureau** statt.

Die besonderen Bedingungen liegen im Gemeindebureau, während der Dienststunden, von 9—12 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags zur Einsicht aus und sind von den Unternehmern vorher anzuerkennen.

**Lankwitz**, den 19. April 1893.  
Der **Gemeinde-Vorstand**.  
Dahlmann.

Sierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß das bisher Jungfernstieg 29 betriebene

## Uhren-, Gold- und Silberwaaren-Geschäft,

verbunden mit **optischen** Artikeln, von mir in der gleichen Weise fortgeführt wird und daß ich durch direkte Einkäufe per Cassa in der Lage bin jeder Concurrenz zu begegnen. Herr **Jules Projawa** ist von mir zum Geschäftsführer eingeseht und wird das Vertrauen, das er bisher in so reichem Maße genossen, auch ferner zu rechtfertigen bemüht sein. Indem ich mich bei Bedarf in den Artikeln bestens empfohlen habe, zeichne ich mit Hochachtung  
**Jules Projawa**, Nachf.  
**Gr.-Lichterfelde**.

**Hugo Beyer**,  
Buch- und Papierhandlung,  
Buchbinderei, Buch- und  
Steindruckerei,  
Lithographische Anstalt,  
**Gross-Lichterfelde**,  
Ulmer- u. Dahlemerstr.-Ecke.  
Halte mich dem geehrten Publikum von **Gr.-Lichterfelde** u. Umgegend für alle in mein Fach schlagende Arbeiten bestens empfohlen.  
Täglich Neuheiten.  
Coulante Bedienung.  
Givile feste Preise.  
Bei Einkauf von Lehrbüchern 5 % Rabatt.

## Kleine herrschaftl. Villa

in **Gross-Lichterfelde**, 6 Minuten von der Anhalter Bahn, ist auf 1—2 Jahre preiswerth sofort zu vermieten, auch verkäuflich. Näheres bei  
**Max Erfurt**,  
Lankwiger Villenterrain, Beethovenstraße, von 10—3 Uhr.

Reichsbank-Giroconto. **Rott & Schönemann**, Fernsprech-Ansohl. 1 2200.  
seit 20 Jahr. bestehendes Bankgeschäft, jetzt **Berlin W., Mohrenstrasse 46**  
Ecke Charlottenstrasse  
vermittelt prompte und coulante Ausführung aller Börsengeschäfte, Versicherung und Lombard von Wertpapieren, Check- u. Depositen-Verkehr.

## Lichterfelder Verein.

Donnerstag, den 20. April 1893,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
in **Hanning's Gastwirthschaft** am Anhalter Bahnhof

## Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliche Mittheilungen (Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w.)  
2. Vortrag des Geh. Bauraths Herrn **Wodrig**: „Die Entwässerungsverhältnisse von **Gross-Lichterfelde**.“

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zahlreiches Erscheinen, auch von Gästen, erwünscht.

Aufgenommen sind (6. 4.) die Herren: **Dr. Goldstein**, Kaufmann **Helsing**, **Dr. Lillienfeld**, Ingenieur **Rudolph**. Verstorben: Herr **Prediger Milner**. Ausgetreten wegen Verzuges; die Herren **Dinges** und **Schönemann**. — Mitgliederbestand 206.

Den Mitgliedern wird hiermit laut Beschluß der Märzversammlung dringend empfohlen, die Bestrebungen unserer freiwilligen Feuerwehr durch Beitritt zum hiesigen **Feuerlöschverein** (niedrigster Jahresbeitrag 5 Mark) zu unterstützen. Etwaige Meldungen zu übermitteln ist gern bereit

Der Vorstand.

## Carl Grossheim, Handschuh- und Cravatten-Geschäft.

**Gross-Lichterfelde, Steglitzerstrasse 47**, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Sommer-, Glacé- u. Militair-Handschuhen, Oberhemden, Vorhemden, Sonnen- u. Regenschirmen, Portemonnaies und Damenaschen u. a. m.** — **Annahmestelle für Färberei und Fleckenreinigungs-Anstalt, Gardinen- und Handschuhwäscherei. Prompteste reelle Bedienung bei sol. Preis. Handschuh n. Maass in kürz. Zeit.**

**P. Schuffelhauer**  
Steinsetzmeister  
**Gross-Lichterfelde**,  
**Ring-Strasse 117**  
**Fernsprech-Anschluss 38.**  
Unternehmer von **Strassen-Anlagen, Erdarbeiten, Pflasterung, Anpflanzung und Kanalisierung.** Verkauf von **Grenzsteinen, Kiesen u. Granitwaaren** für Bauten.

## 8000 Mark

innerhalb Feuerkasse werden auf eine Villa in **Gr.-Lichterfelde** nahe der Wannseebahn gef. Abt. erb. unt. Chiffre **U. 185**. Ann.-B. **Berlin W.**, Potsdamerstr. 26.

**Eine Bauplatz**, Prinz-Heinrich-Strasse, nahe Anhalterbahn, 131 □ Rth. ist zu verkaufen. Näheres beim Besitzer **C. Hartmann** sen. **Gr.-Lichterfelde**, Gartenstr. (Anb. B.)

**Gr.-Lichterfelde**, 10 Min. von der d. Rad-Anst., 1. April 3. vermieten: 1 herrschaftl. Wohn., 1. Etage, 4 Zimmer u. Zubeh., Ball., Gas- u. Wasserleitung. Näh. bei **F. Martens**, Kommandanten- und Bellevuestrassen-Ecke.

**2 Läden mit Wohnungen**, für feine Fleischwaaren, Cigarren etc., 4700 u. 800 Mt., in lebhafter Geschäftslage **Gr.-Lichterfelde**, sofort zu vermieten. Näheres **Gr.-Lichterfelde**, Wilhelmplatz 1.

**Gr.-Lichterfelde**, Bahnstr. 42, schöne Wohnung, 3 Zimmer, Balkon, Küche und reichl. Zubeh. zu vermieten.

**Drei 2st. Zimmer**, Küche, Corridor und Zubehör, event. mit Laube, **Mt. 450** sof. zu vermieten. **Gross-Lichterfelde**, Lankwiger Straße, **O. Lottmann**, Kunstgärtner.

**Eine Gühner-Voliere** billig zu verkaufen. **Gr.-Lichterfelde**, Steglitzerstraße 46.

## Gross-Lichterfelde.

Freitag, den 21. April 1893,  
Abends 8 Uhr,  
im Saale des Herrn **Hanning** (Anhalter Bahn)

## CONCERT

der Sängerin **Gusta Rottig** unter gütiger Mitwirkung von Frau **Anna Goldbach** (Alt), Herrn **Heinrich Dessauer** (Viola), sowie des Musikdirektors Herrn **Münnich** (Klavier). Eintrittskarten zu 1 Mt. sind bei den Herren **Bernh. Schulz**, Jungfernstieg, **Witalie Ernst Zimmermann**, Wilhelmstraße, **Hanning**, Anhalter Bahn, sowie **Abends** an der Kasse zu haben.

## Herrlicher Parkschnuck.

**2 afrikanische Gazellen** (gazella dorcas), jung aber ausgemacht, 60 Centimeter Schulterhöhe, ganz zahm, fressen aus der Hand, sind preiswerth zu verkaufen. Desgl. **Waffen** in vollem Prachtgefieder, **Vapageien**, **Affen** etc. **Wills Voss**, **Gross-Lichterfelde** — **Lankwitz**, **Annastraße** (an der Anb. Bahn).

## Scharfen Mauerland,

welcher nicht gestiftet zu werden braucht, hat abzugeben die **Dampfheide Gr.-Lichterfelde**.

## Ein Federwagen

mit **Verde**, geeignet zum Brod- oder Milchwaagen, steht billig zum Verkauf bei **Bastigkeit**, **Gr.-Lichterfelde** 84.

## Ein gebrauchter **Swiss-Jug-Wagen**

sehr billig zu verkaufen bei **Franko**, **Gross-Lichterfelde**, Schillerstraße 23.

## 3 kräftige Lehrburschen

werden sofort gegen Vergütung gesucht. Zu erfragen im Eisenwaaren Geschäft **G. Helsing**, **Gross-Lichterfelde**, **Basar Jungfernstieg**.

## Kräftiger Burische

für Haus- und Gartenarbeit zum 1. Mai verlangt **Gross-Lichterfelde**, Ferdinandstr. 11.

## Wohlfahrts Patent-

sind anerkannt die haltbarsten u. billigsten Jalousien der Gegenwart **BERLIN W** **Dennewitz-Str. 30.**

prakt. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer  
**Boffen, Berlinerstr. 4.**  
 Meine Wohnung befindet sich jetzt:  
**Steglich, Kielerstraße 9 II.**  
**P v Wilkonski,**  
 Thierarzt I. Kl.



**Grosse Berliner Pferde-Eisenbahn.**  
 Am 22. April 1893,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 findet auf unserem Bahnhofe Roabit,  
 Waldenserstraße Nr. 24, die Ver-  
 feigerung von  
**ca. 50 Pferden,**  
 darunter eine größere Anzahl schwerer  
 belgischer, normännischer und  
 dänischer Rasse gegen gleich baare  
 Bezahlung statt. Besichtigung vom  
 20. April ab auf vorbezeichnetem Bahn-  
 hofe.  
 Berlin, im April 1893.  
 Die Direction.

**Bekanntmachung.**  
 Wichtig für Pferde (Vieh) Besitzer  
 Seit dem 1. April d. J. habe ich auf  
 meinem Grundstück in **Witz, Chaussee-**  
**Strasse 79,** mehrere, nach den neuesten  
 Mustern gebaute  
**Kranken-Vieh-(Pferde)**  
**Transportwagen**  
 aufgestellt. Indem ich die Herren Vieh-  
 besitzer bitte, in vorerwähnten Fällen sich  
 derselben bedienen zu wollen, verspreche  
 ich bei billigster Preisberechnung prompteste  
 Bedienung. Gleichzeitig empfehle mich  
 zum **Ankauf aller todtten und in-**  
**surablen Viehes** und zahle bei Ab-  
 holung die höchsten Preise. Auch offerire  
 mein garantirt reines, säurefreies **Kamm-**  
**Fett,** anerkannt beste **Seife-** und  
**Gulfchwiere.**  
**J. Zeltitz, Abdeckereibesitzer,**  
 Witz bei Berlin.  
 Telephon-Anschluss: Amt Rixdorf Nr. 9.

20 mm.  
 3 Einl.

**Gummischläuche zur**  
**Besprenzung der Gärten**  
 in vorzüglicher Qualität mit  
**dreifachen Hanfeinlagen,**  
 Gartenspritzen-Mundstücke,  
 Alte Schläuche werden reparirt  
 und neue Stücke angesetzt.  
 Grosses Lager von Prima-Hanf-  
 Schläuchen.  
**Rother Gartenschlauch**  
**Unicum.**  
 Billigste Preise.  
**Gummi-Regenmäntel**  
 für Damen und Herren.  
 Neueste elegante Façons,  
 geruchlos. Stoff aussen als  
**Staub-Regenmantel**  
 und Sommerpaletot zu benutzen.  
**Reizende Gummischdecken**  
 für Gartentische.  
**Transportable Badewannen** zur  
 Reise aus Gummistoff.  
**Haupt-Depôt der echten**  
**Soxlet-Apparate.**  
 Bester Apparat zur Ernährung  
 der Säuglinge. Sämtliche  
 Apparate zur Krankenpflege.  
**Ludwig Meyer, Berlin W.,**  
 Potsdamerstrasse No. 133,  
 dicht an der Linkstrasse.

**Sophastoff-Reste**  
 in Nips, Damast, Granit, Fantasie, Go-  
 betin u. Blüsch spottbillig.  
**Berlin S.,**  
**Emil Lefevre, Kranienstr. 158.**

**Hoffmann-**  
**Wianos**  
 Berlin C., Jerusalemstr. 14.  
 Seldem werden hier, in neuartig  
 mit Blumen, Fantasie, etc. etc.  
 3 bis 4 mal wöchentlich, 10 bis 12  
 monatlich, Zahlung v. 20 an ohne  
 Preisberechnung. Nach Wunsch franco  
 Probe. Referenzen u. Preisliste gratis

**Geldstrafe m. unausserrbar.**  
 Pat. Schloß u. Stahlpanz. empf.  
 u. Gar. **C. L. Köppen, Berlin,**  
 Alte Jakobstr. 132. Geogr. 1862.

Unser in diesem Jahr bedeutend vergrössertes Lager  
**Damen-Kleiderstoffe**

offeriren wir zu sehr billigen Preisen.  
 Eine große Auswahl **Köper Beiges, Robe 4.50!** Eine große Auswahl **Loden**  
**Reiges, vollständige Robe 5 Mk.!** Sehr elegante **Cheviot Costümstoffe, Robe 6 Mk.!**  
 Neue modifizierte **Foulé Beiges, Robe 7 Mk. 50!** Sehr große Auswahl **Changeant**  
**Diagonals, empfehlenswerthes Straßen-Costüm, Robe 6.50 Mk.!** Besondere große Neu-  
 heiten in jeder denkbaren Art, Roben 8.50, 9, 10 und 12 Mk.!

**Fertige Kleider in großer Auswahl. Morgenröcke (Morgen-**  
**kleider in großer Auswahl. Große Auswahl Blousen in Wolle und**  
**Seide, 4, 5, 6 Mark.**

In unserer wiederum bedeutend vergrößerten  
**Damen-Mäntel-Fabrik**

verkaufen wir zu billigen Engros-Preisen:  
 Eine große Auswahl neuester **Phantasie-Kragen und Capes, 7.50, 10, 12, 15 Mk.**  
 Größte Auswahl **Jaquets, in allen neuen hellen Farben und schwarz mit einfachen und**  
 doppelten **Pelerinchen, 7.50, 10, 15 Mk.** Große Auswahl **Regen-Mäntel, Paletots und**  
**Paletots mit abzunehmenden Capes, 12, 15, 20 Mk.**

**Sielmann & Rosenberg, BERLIN, Kommandantenstrasse,**  
 Ecke Lindenstrasse.

Einem geehrten Publikum von **Zeltow und Umgegend**  
 die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab alle in das Kochfach einschlagende Sachen als  
**Schöpfeln von Hummer- und Majonaise,**  
**Fricassé von Huhn, Sorten u. s. w.**  
 auf vorherige Bestellung in und außer dem Hause verabreiche. — Auch werden  
 Aufträge zur Anfertigung von **Diners zu Hochzeiten, Geburtstagen u. s. w.**  
 entgegengenommen.  
**Fr. Rehfeldt, Zeltow.**

**Auktion von holländischen Pflanzen**  
 — 7. Wagenladung —  
 am **Sonnabend, den 22. April d. Js., Vorm. 10 Uhr,**  
 auf dem ehemaligen alten Packhofe, Berlin, an der kleinen Museumstr.:  
**Coniferen aller Arten, Buxus, Lilien, Veilchen, viele niedrige u. hoch-**  
**stämmige Rosen, Pyramiden- und Stammobst u. s. w.**  
 Der Königl. Auktions-Kommissarius **Haehnel,**  
**BERLIN, Friedrichsgracht 52.**

**Pretzel's Special-Gartenschläuche**  
 Sind d. besten. Sind d. billigst. Sind die haltbarsten!  
 Verhärten nie! Brechen nie. Sind sehr handlich!  
 Sind unverwundlich! Wiegen sehr leicht. Bleiben stets elastisch!

**Aus rothem Patent-Gummi.**  
 Geprüft auf 15 Atmosphären Wasserdruck. Grösst. Lager **Berlins**  
 in Gummi- und Hanf- in Gummi- und Hanf-  
 schlauch. f. alle Zwecke. schlauch. f. alle Zwecke.

Zu beziehen durch  
**Franz Pretzel & Co., Berlin, Er Hamburgerstr. 32.**  
 (Lager in Gartenspritzen, Schlaucharmaturen, Schlauchwagen)  
 Fabrikanten der tragbaren Feuerspritze.

**Disconto-Bank**  
 BERLIN S., Prinzenstrasse 76.  
**Effecten = An- und Verkauf, Einlösung, Einlösung,**  
**Discontirung von Geschäftswechseln, Check- und Lombardverkehr.**  
 Unsere Sparcasse verzinst Einlagen mit 5 pCt. pro anno.

Die **Samen-Handlung** von  
**Adolph Schmidt Nachflg.**  
 Hoflieferant,  
 Berlin S.W.,  
**Belle-Allianceplatz 18**  
 empfiehlt  
**Mai-Erbsen I,**  
 allerfrüheste  
**Riesen-Schnabel-Erbsen,**  
**Carotten und Mohrrüben etc.**  
 sowie sämtliche Gemüse-,  
 Gras-, Feld- und Blumensamerien  
 zu billigsten Preisen.  
 Preisverzeichnisse auf Wunsch postfrei.

**Strohhüte für Damen**  
**Strohhüte für Kinder**  
**Knaben-Strohhüte**  
 in großer Auswahl und zu billigsten  
 Preisen. Garnierte Hüte mittleren u.  
 leinsten Genres nach Pariser Modellen.  
 Hutgarnierungen, als Blumen, Federn, Agraffen, Federn etc., seidene  
 Bänder, Stoffe, Tüll und Spitzen, Schleier etc., stets Neuheiten. Umnähen und  
 Aufgarniren älterer Hüte.  
**F Petersson, Berlin, Potsdamerstraße 22.**

Einem geehrten Publikum von  
**Zossen und Umgegend**  
 die ergebene Anzeige, daß ich mich in  
**Schöneiche als**  
**Dachdeckermeister**  
 niedergelassen habe und empfehle mich zur  
 besten Ausführung aller in mein Fach  
 schlagenden Arbeiten; auch liefere ich alle  
 hierzu gehörigen **Bedarfsartikel.**  
 Hochachtungsvoll  
**F. Kühn, Dachdeckermeister.**

**2000 Mark Hypothek**  
 bis halbe Feuerl. gleich oder später auf  
 fast neues Haus gesucht. Verm. verb.  
 Adr. unter **Z. A. 100** erbeten in die  
 Expedition dieses Blattes.

**Preuss. Central-Bodenkredit-**  
**Aktien-Gesellschaft zu Berlin.**  
 Für obige Gesellschaft vermittelte hypo-  
 thetische u. Communal-Darlehene  
 provisorisch zu zeitgemäßen Bedingungen.  
**Potsdam, den 15. April 1893.**  
**August Jahn,**  
 Vice nach Sans-Souci Nr. 4.

Wegen Auflösung des Geschäfts ver-  
 kaufe aus meinem **Ausschacht** sämt-  
 liche Utensilien, wie **Harren, Schienen-**  
**geleise, Raketenwagen, Lokomotiven,**  
**Rußentippen, Handwerkszeug** etc.  
 billig. Es bin auch bereit, den ganzen  
**Schacht mit Utensilien zu verkaufen**  
 Gest. Anfr. sub. **J. Y 9044** an die  
 Expedition dieser Zeitung erbeten.

**Eisenbahn.**  
 800 m Gleis, 60 mm Schienen,  
 zu **M. 1.42**  
 p. Lfdn. Meter komplettes Gleis.  
 14 Stahlmuller-Ripplorries zu **Mk. 72**  
 per Stück,  
 sofort kauf- oder miethsweise abzugeben,  
 auch getheilt. Näheres unter Chiffre  
**A. S. 20,** an die Exped. ds. Blattes.

**20 000 eichblättr. Ethern,**  
 20-40 cm hoch, 1000 Stück **6 Mark,**  
 verkäuflich auf  
**Rittergut Stutgarten**  
 bei **Storkow (Mark).**

**Seradella, Lupinen, Buchweizen**  
 bei **E. F. Gütze, Zossen.**

**Munkeln,**  
 per **Centner 60 Bg.**  
 frei Mietenstelle, verkauft  
**Gutsverwaltung Osdorf.**

**Gemüsepflanzen**  
 sowie **Cyprien, Stiefmütterchen, Ber-**  
**gahmeinnicht und Goldlack** hat ab-  
 gegeben  
**H. Neumann, Kunst- u. Handelsgärtner,**  
**Grünau (Mark), Köpnickstr. 85.**

**Ein fl. Gut im Westen od.**  
**Staden von**  
**Berlin, in 1-1 1/2 Stunden** erreich-  
 bar, schön gelegen, mit gutem Wohn-  
 haus und Park, zum **Sommer-**  
**aufenthalt** geeignet, wird v. einem  
 Selbstkäufer bei bester Anzeigung  
 zu erwerben gesucht. Gest. Offerten  
 nebst genauen Angaben namentlich  
 in Bezug auf Lage, werden erbeten  
 sub **J. Z. 8973 Rudolf Mosse,**  
**Berlin SW.**

**Villa in Steglitz,**  
 auf d. Fichtenberge, mit sch. Aussicht u.  
 gr. Gart., 10 heizb. Z., Pferdest., Rem.,  
 Kutsch- u. Portierwohn. preisw. zu verk.  
 Adr. unter **L. K. 60, Exped. d. Bl.**

Die **freiwillige Feuerwehr**  
 feiert am **29. d. Mts.** ihr  
**II. Stiftungsfest**  
 im **Restaurant Waldater (R. Goetsch)**  
 verbunden mit  
 Konzert, Theateraufführung  
 „Die Knüppelhausener Feuerwehr-  
 und Festball,  
 wozu Freunde und Gönner ergebenst  
 eingeladen werden.  
**A. Fullrich.**

**Damen-Mäntel-Fabrik**  
**Rixdorf, Bergstr. 114, Rixdorf.**  
 Empfiehlt reichhaltiges Lager  
 Hochleg. **Regenmäntel,** neueste Fac.,  
 schwarze **Promenades, Capes, Jaquets,**  
 sowie hochfeine **Spitzenumhänge** zu den  
 billigsten Preisen.  
 Streng reelle Bedienung.

**Meine Köchschlächterei**  
 befindet sich jetzt **Schwerinstr. 3,**  
**Berlin.**  
**Peikert.**

**Restaurant,** Verkehrsstraße,  
 gute Brotstelle, verkäuflich.  
**Berlin, Schleifische Straße 17.**

**Destillation, an der Spree geleg.**  
 Schifferverkehr, sofort verkäuflich, billige  
 Rieche. **Berlin, Cudovstr. 2.**

Verkaufe mein gutgehendes  
**Restaurations-Geschäft**  
**Berlin, Vorstr. 37,** wegen Neubaus  
 in **Behlendorf.**

**Destillation,**  
 gut gehend, elegant eingerichtet, beste  
 Gegend **Berlins,** will ich umständehalber  
 sofort verkaufen.  
**Schubert, Berlin, Neue Jakobstr. 11**

**Suche**  
**Grundstück m. Schankwirtschaft.**  
 in einem westlichen Vorort zu kaufen.  
**G. Hanning, Berlin SO., Wrangelstr. 123/1.**

**Extraits Heliotrop**  
 von d. **Phönix-Parfümerie Hamburg**  
 ist ihres **herrlichen Wohlgeruchs**  
 wegen weltbekannt und von keinem  
 anderen ähnlichen Parfüm bisher  
 übertroffen worden. à Flaçon m. Spritz-  
 korken **M. 1 u. M. 1.50;** zu haben bei:  
**A. Richter, Drogerie Nawawes-**  
**Neuendorf.**  
**G. Mühling in Zehlendorf.**  
**Robert Dietz, Frieur, Gr.-Lichter-**  
**felds, Jungfernstr. 25.**  
**G. Richter, Posamentierwaar., Gross-**  
**Lichterfelds, Dürerstr. 36.**

**Bermittelt** wird seit dem **10. d. M.** der  
**Sausier Jssak Feilher-**  
**feld.** Er hat an diesem Tage **Berlin**  
 verlassen, um in einem Vorort zu hausiren.  
 Er ist seitdem nicht zurückgekehrt und hat  
 auch keine Nachricht über seinen Auf-  
 enthalt gegeben. Es wird gebeten, Mit-  
 theilungen, welche über den Verbleib des  
 p. Feilherfeld Aufschluss geben können,  
 an das betr. Polizeirevier resp. an den  
 Herrn Amtsverwalter gelangen zu lassen.

**Berliner Theater.**  
**Königl. Opernhaus (Opernplatz):**  
 Donnerstag: Der Freischütz.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Neues Theater (Schiffbauers-**  
**damm 4a-5.)** Donnerstag: Wasantafen.  
 Anfang: 7 Uhr.  
**Deutsches Theater (Schumann-**  
**straße.)** Donnerstag: Romeo und  
 Julia.  
 Freitag: Der Talisman.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Berliner Theater (Charlotten-**  
**straße.)** Donnerstag: Die Journalisten.  
 Anfang 7 Uhr.  
**N. Hens-Theater (Blumenstr.)**  
 Die beiden Champagnol.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Victoria-Theater (Belle-Alliance-**  
**straße 7/8.)** Die Reise um die Welt  
 in 80 Tagen.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thomas-Theater (Alte Jacab-**  
**straße 30.)** Der Herzogsmüller.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Kroll's Theater (Königsplatz.)**  
 Donnerstag: Der Freischütz.  
 Freitag: A Santa Lucia.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Adolph Ernst Theater (Dres-**  
**denerstraße.)** Goldlotte.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Theater Unter den Linden (Unter**  
**den Linden - Behrenstraße.)**  
 Columbia. Lebende Erben.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Scala-Theater (Friedrich und**  
**Linienstr. Ecke.)** Der Herzper-  
 fischer  
 plasz.) Spezialitäten 1. Rangos.  
 Anfang 7 Uhr.  
**Rausmann's Variété (Am Alex-**  
**anderplatz.)** Große Specialitäten  
 Sonntags 6 Uhr,  
 Anfang: **Wochentags 8 Uhr.**  
**Dieszu eine Bellage.**

## Antlides.

Berlin, den 17. April 1893.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten vom 23. März d. J., veröffentlicht am 15. April durch den Herrn Landrath Stubenrauch in Nr. 45 dieses Blattes, werden die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Artikel 26 der Ausführungs-Anweisung vom 10. April 1892 alle bei ihnen eingehenden Anmeldungen in das nach Muster 1 zu führende Verzeichnis der Gewerbe-Anmeldungen einzutragen sind. Von diesen Eintragungen ist dem Unterzeichneten zu den bestimmten Terminen Mitteilung zu machen.

Diese Mitteilung erfolgt durch Uebersendung einer vollständigen, von dem Gemeinde- (Guts-) Vorstände beglaubigten Abschrift der seit der letzten Einreichung bewirkten Eintragungen unter Beifügung der bezüglichen schriftlichen Anmeldungen und sonstigen Belege.

Bei Gewerbetreibenden, bei denen von vornherein mit Sicherheit anzunehmen ist, daß weder der jährliche Ertrag 1500 M. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. erreicht, ist unter Abtätigung von weiteren Ermittlungen in Spalte „Bemerkungen“ des Verzeichnisses der Anmeldungen einzutragen. Frei nach § 7 des Gesetzes und dieser Vermerk in die Abschrift (vergl. vorigen Absatz) aufzunehmen.

Für jede in die Abschrift aufgenommene Anmeldung steuerpflichtiger Betriebe ist nach Muster 2 ein besonderer Auszug aus dem Verzeichnisse mit dem Gutachten des Gemeinde-Vorstandes aufzustellen und der Abschrift beizufügen.

Im der Gemeinde- (Guts-) Vorstand im Stande über die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals oder über den Ertrag bestimmtere Angaben zu machen, als solche zur Begutachtung der Steuerklasse, in welcher die Besteuerung zu erfolgen hat, erforderlich sind, so sind diese Angaben mit möglicher Genauigkeit und unter Bezeichnung der Quellen (z. B. „Gutachten des Sachverständigen N. N.“, „eigene Angabe des Steuerpflichtigen“) in das abzugebende Gutachten aufzunehmen.

Auf die Beachtung des Artikels 25 obengedachter Anweisung weise ich noch besonders hin. Das Aufheben eines steuerpflichtigen Gewerbes ist der Behörde, an welche die Steuer entrichtet wird, in Gemäßheit des Artikels 28 schriftlich anzuzeigen.

Die Behörde hat die eingehenden Abmeldungen in ein nach Muster 6 zu führendes Verzeichnis der Gewerbeabmeldungen einzutragen und dieselben in der Behörde bezw. dem Kontobuche vorläufig zu vermerken, sodann aber, mit dem Datum des Einganges und der Nummer der Gewerbesteuerrolle bezw. der Zugangsliste sowie des Eintrags in das Verzeichnis der Abmeldungen versehen, innerhalb einer Woche nach dem Eingange dem Vorsitzenden des zuständigen Steuerausschusses zu überreichen.

Ewige Abmeldungen steuerfreier Gewerbe sind ebenfalls in das Verzeichnis einzutragen und an den Unterzeichneten abzugeben.

Der Vorsitzende der Steuerausschüsse der Gewerbebesteuerklassen III und IV des Kreises Teltow.  
Fromme Regierungsrath.

## Nichtamtliches.

### Die Opposition auf dem Kreistage.

Zeitungsberichten zufolge hat die letzte Sitzung des Vereins Nixdorfer Grundbesitzer dazu herhalten müssen, einigen unzufriedenen Gemüthern Gelegenheit zu bieten, ihre mißrathene Kritik an der Kreisverwaltung zu üben. Verschiedene Zuschriften an das Teltower Kreisblatt haben sich die Zurückweisung das bei jener Gelegenheit zu Tage Geförderten bereits angelegen lassen, und wenn diese Zuschriften vielleicht etwas herber und derber ausgefallen sind, als es unserm Geschmack entspricht, so haben wir ihnen doch Raum gegeben, weil sie mit aller Deutlichkeit die Stimmung kennzeichnen, die bei wohlgesinnten und mit den Verhältnissen aufs Genauste vertrauten Kreisinsassen durch eine derartige unverständige und um deswillen um so anmaßendere Nörgerei hervorgerufen werden muß. Wir stehen, um das von vornherein zu bemerken, durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß uns eine Kritik der Kreisverwaltung unzulässig erscheine; ganz im Gegenteil. Eine wohlwollende und von der ausreichenden Sachkenntnis unterstützte Kritik wird an den maßgebenden Stellen stets die gebührende Beachtung finden; und da außerdem die Kreisverwaltung auf allen ihren Gebieten eine solche ist, daß sie das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, so kann sie durch die rückhaltloseste Besprechung nur in die vortheilhafteste Beleuchtung gerückt werden.

Um aber vorab einmal an einem Punkte durchaus sachgemäß klar zu stellen, wie unbedeutend die Kritik ist, greifen wir die auf dem letzten Kreistage einmüthig votirte Beihilfe zum Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche heraus. Wenn die Herren Mier und König unter dem vorgeblichen Beifall gesinnungsverwandter Seelen diese Bewilligung

zum Gegenstande allfälliger Bemerkungen machen, so richten sich dieselben gegen die gesammte Selbstverwaltung. Denn der Antrag, eine Summe von 30 000 Mark aus den Mitteln des Kreises zum besagten Zweck zur Verfügung zu stellen, ging von sieben Kreistags-Abgeordneten, den „Schönebergern“ aus und lautete seinem wesentlichsten Wortlaute nach:

„In erster Reihe wird es der Kreis Teltow für eine Ehrenpflicht zu halten haben, dem Gedächtniß des hochseligen Kaisers Wilhelms I. in hochherziger Weise hier einen Bollen der Dankbarkeit darzubringen.“

Die Unterzeichneten erlauben sich daher bei dem Kreis-Ausschuß zu beantragen, als Beihilfe zu den Kosten des Baues der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche aus den Ueberschüssen der landwirthschaftlichen Bölle (lex Suena) nach Maßgabe der verfügbaren Mittel einen Betrag von 30 000 bis 50 000 Mark in den Haushalts-Etat für 1893/94 aufzunehmen und diesen Antrag mit auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu setzen.“

Die Kreistags Abgeordneten, welche den Antrag unterzeichneten, sind folgende: Gustav Müller, Henl E. Ehrlich, L. Schmiel, M. Finke, M. Grig, G. Koch.

In Gemäßheit dieses das Datum des 20. Februar 1893 tragenden Antrages lautete Punkt 8 der unterm 9. März cr. mit der Einladung zu dem auf den 29. März anberaumten Kreistage versandten Tagesordnung: „Beschlüßfassung über den in einem Druck-exemplar beigelegten Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus Kreismitteln zur Vollendung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.“

Gegen dieses durchaus ordnungsgemäße Verfahren wird doch auch Herr Mier keine Einwendungen zu erheben haben, es sei denn, er bestreite den Kreistags-Abgeordneten das Recht, Anträge zu stellen, die ihm nicht gefallen, oder er wolle den Herrn Landrath etwa dazu verpflichten die Tagesordnung zum Kreistage erst der Billigung und Zustimmung des Vereins Nixdorfer Grundbesitzer zu unterbreiten.

Nun war es auf dem Kreistage auf der einen Seite gerade der Herr Landrath Stubenrauch, welcher die unterste Grenze der beantragten Summe im Betrage von 30 000 Mark festzuhalten hat, und auf der andern war es auch gerade Herr Mier, welcher gegen die Bewilligung überhaupt sich aussprach. Weshalb gelang es Herrn Mier nicht, die Versammlung durch das Gewicht seiner Gründe zu überzeugen? Weshalb fand sich nur eine einzige Stimme auf dem ganzen Kreistage, nämlich die des Herrn Mier selber welche die Mier'sche Opposition vertrat? Könnte der verehrte Herr denn nicht mit diesem Erfolge zufrieden sein? Weshalb drängt es ihn, sich von dem dazu völlig inkompetenten Nixdorfer Grundbesitzerverein die Zustimmung auszusprechen zu lassen, welche ihm der Kreistag in geschlossener Einmüthigkeit versagte? Hat denn Herr Mier für das Schicksal der Angehörigen einer Körperschaft gegenüber, der er selber angehört, gar kein Verständnis? Oder glaubt er, seine Position auf dem Kreistage durch ein solches in jeder bessern Gesellschaft als unqualifizierbar erachtetes Benehmen zu verstärken? Dann irrt er sich ganz gewaltig. Uns wundert nur, daß ein Mann, wie der Herr Rechtsanwalt Würtner, der als Jurist die Zuständigkeit und als gebildeter Mann die Zufälligkeit derartiger Schritte zu beurtheilen im Stande sein sollte, seinen Klienten auf diesem total verkehrten Wege noch bestärkt zu haben scheint. Wollte Herr Würtner sich wirklich ein Verbleib um Herrn Mier erwerben, denn sollte er demselben vorab einige privaten Unterweisungen über Logik, correcten und klaren Ausdrucks etwa vorhandener Gedanken und in allererster Linie über die Anstands-pflichten ertheilen, die ein Mann im öffentlichen Leben zu beobachten hat. Aber selbst dann würde aus seinem Klienten noch nicht viel Hervorragendes zu machen sein, weil demselben die elementarsten Vorbedingungen zu einer öffentlichen Wirksamkeit abgehen. Denn es heißt eine selbst über das Schwabenalter hinaus andauernde Naivetät an den Tag legen, wenn jemand sich am 10. April darüber beklagt, daß die „Schöneberger“ ihn am 29. März im Stich gelassen hätten, wenn er es anfangs März schwarz auf weiß in den Händen hatte, daß die „Schöneberger“ bereits am 20. Februar das direkte Gegenheil von dem erklären was er selber beantragt.

So steht es mit dem einen Punkte, betreffend die Beihilfe zum Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, wenn man die Sache bloß geschäftlich betrachtet. In die moralische Würdigung derselben wollen wir hier nicht nochmals eintreten. Ueber andere Dinge, bezüglich deren die „Kreistags-Opposition“ sich in irrigen

und gehässigen Darstellungen gefaßt, sprechen wir gelegentlich ebenfalls. Wir sind fest entschlossen, nach wie vor im Interesse des Kreises das Unferige redlich zu thun und das oben-drauf in vollster und auf dem Kreistage amtlich und öffentlich beglaubigter Unabhängigkeit. Deshalb werden wir auch vor einer Opposition, wo sie berechtigt ist, niemals zurückweichen. Aber unsere anerkannt tüchtige Kreisverwaltung der Nörgerei und der Tadelsucht inferiorer Geister widerstandslos ausgesetzt zu sehen, die nach demüthigen Parliamentsmanier zwar Verbitterung erzeugen, Zwietracht säen und Verwirrung zu stiften sich tauglich erweisen, niemals aber zu fruchtbarer, fördernder und einigender Thätigkeit sich fähig zeigen, das dürfen wir nicht, soweit es an uns liegt. Dabei haben wir zu unseren sämtlichen Kreisangehörigen das Vertrauen, daß dieselben bei richtiger Kenntniß der Sachlage uns bei diesem Bestreben in ihrem eigensten Interesse jederzeit willig unterstützen werden.

## Rundschau.

Der Kaiser ist Sonnabend Abend 6 Uhr auf der „Hohenzollern“ in Kiel eingetroffen. Prinz Heinrich sowie die Viceadmirale Knorr und Schröder und der Kontreadmiral von Diederichs begaben sich zu seiner Begrüßung an Bord, während die Flotte salutirte. Gestern Vormittags begab sich der Kaiser von der „Hohenzollern“ nach der Marineakademie, wo die Vorstellung der Kadetten erfolgte. Hierauf wohnte er dem Gottesdienste in der Marine-Garnisonkirche bei und kehrte Mittags an Bord der „Hohenzollern“ zurück, wo größere Tafel stattfand. Um 5 Uhr verließ der Kaiser unter dem Salut der Geschwaderschiffe die „Hohenzollern“ fuhr nach der Jansenbrücke und begab sich zu Fuß zum Bahnhof. Die Abfahrt erfolgte um 5 Uhr 10 Minuten.

Die kaiserlichen Majestäten werden ihre Reise von Berlin nach Rom in ca. 38 Stunden (es ist dies fast ebensoviel, wie der Schnellzug Berlin Rom gebraucht) vollenden. Sie geht von Berlin über Leipzig-Hof-Nürnberg-München. Von Innsbruck ab wird der aus 10 Salonwagen bestehende kaiserliche Zug, behufs des Uebergangs über den Brenner, getheilt, um in Bogen wieder vereinigt zu werden. Die Fahrt von Berlin bis an die italienische Grenze bis Ala wird in 24 Stunden zurückgelegt. In Chiuffi meldet sich der italienische Ehrendienst. Die Ankunft in Rom erfolgt Donnerstag Mittag gegen 1 Uhr. Für die Reise ist der neue Kaiserzug (dunkelblau und elfenbeinfarbig) eingestellt, der im Ganzen 76 Personen fähren wird.

Die neuen Anleihen sind obenstehend überzeichnet worden. Auf die neue Reichsanleihe im Betrage von 160 Millionen Mark sind nach den bisherigen Feststellungen 673 000 000 Mark gezeichnet worden, so daß eine mehr als vierfache Ueberzeichnung stattgefunden hat. Die größten Beträge wurden gezeichnet in Berlin, Frankfurt a. M., Nürnberg, München und Hamburg. Auf die preussischen Staatsanleihen (140 Millionen Mark) wurde ungefähr das Vierfache des Betrages gezeichnet. Mehr als zwei Drittel, rund 300 Millionen Mark, wurden in Berlin gezeichnet, der Rest von den Provinzen.

Der Vorstand der preussischen Generalsynode ist auf Dienstag nächster Woche einberufen. Es dürfte sich hauptsächlich um die Verathung über Wiederbesetzung von Generalsuperintendenturen handeln. Inzwischen wird bezweifelt, daß hinsichtlich der Generalsuperintendentur für Berlin ein Schritt vorwärts geschieht, da weder in Bezug auf das Gehalt des zu ernennenden Generalsuperintendenten, noch in Bezug auf die Personfrage eine Grundlage geschaffen ist.

Die in Dresden verammelt gewesene internationale Sanitätskonferenz erreichte am verfloffenen Sonnabend mit der Unterzeichnung der Konvention, der sich zunächst nur Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Montenegro die Niederlande, Rußland und die Schweiz anschlossen, ihr Ende. Die Vertreter der übrigen Staaten nahmen die Konvention ad referendum. Die Ratifikation erfolgt innerhalb sechs Monaten in Berlin. Die Konvention zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste enthält internationale Abwehrmaßnahmen gegen die Cholera in Bezug auf den Reise- und Waarenverkehr, sowie Maßregeln, wodurch in Zukunft allen unnützen Erschwerungen des Verkehrs und Handels vorgebeugt werden soll. Der zweite Abschnitt bezieht die Behandlung des Gesundheitsweizens an der Donaumündung. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers schloß

der preussische Gesandte Graf Dönhoff die Konferenz. Dem Könige von Sachsen und der Stadt Dresden wurde alsdann der Dank votirt. Zum Schluß richtete der Staatsminister des Auswärtigen v. Meßsch warme Abschiedsworte an die Mitglieder der Konferenz.

Am 28. Juni feiert das großherzogliche Paar von Mecklenburg-Strelitz seine goldene Hochzeit. Mehrere Mitglieder der englischen Königsfamilie werden an den Feierlichkeiten theilnehmen.

Wie aus London gemeldet wird, bringt die „Times“ aus Sansibar die Drahtnachricht, daß dort eingetroffene Briefe vom Sohne Tippu-Tipp, Sefu, den Tod Emin Paschas bestätigen. Emin sei angeblich im Kampfe mit Eingeborenen mit seiner ganzen Gefolgschaft getödtet worden.

In England sind die Debatten im Unterhaus über Homerule lebhaft im Gange, ohne daß bei den tiefen Gegensätzen ein baldiger Abschluß bevorzustehen scheint. Da aber die schließliche Ablehnung durch das Oberhaus sicher zu erwarten ist, bereitet man sich allenthalben auf die dann nothwendig werdende Auflösung des Unterhauses und die Neuwahlen vor, bei denen es sich am letzten Ende um die Vertheidigung des Oberhauses und seiner bisherigen Grundlagen handeln wird. Die Regierung von Irland hat sich genöthigt gesehen, ein Verbot der Einfuhr von Waffen zu erlassen.

In Belgien herrscht allenthalben große Erregung. Dort berathschlägt die Kammer mit aller Gründlichkeit über Verfassungsänderungen und vor Allem über ein neues Wahlsystem. Die Sozialdemokraten verlangen selbstverständlich das allgemeine, gleiche und direkte Stimmrecht, ohne es indessen bisher durchgesetzt zu haben, daß die Deputirten Miene machen, ihrem Drängen nachzugeben. Um letzteres zu erreichen, ist der allgemeine Streik proklamirt worden, und die dadurch verfügbar gemordenen Kräfte ergießen sich in fortwährenden Straßendemonstrationen, wobei es manchmal zu harten Zusammenstößen zwischen der Volksmenge einerseits und den Polizisten, Bürgergardien und regulären Truppen andererseits kommt. Die Regierung behauptet, vollkommen in der Lage zu sein, die Aufrechterhaltung der Ordnung garantieren zu können. Hoffen wir, daß sie Recht behält.

In Bukarest ist es wegen der Vorlage des Gemeindefestgesetzes zu einer lokalen Revolution gekommen. Die liberale Opposition soll die Massen aufgehört haben, um die Verathung des Gesetzes in der Kammer zu verhindern. Trotz des Verfalls der Minderheit, die Verhandlungen zu stören, begann die Kammer die Generaldebatte. Als der Domänenminister Carp das Kammergebäude verließ, wurde er von der vor diesem angesammelten Menge verhohnt; gleichzeitig wurden Steine gegen seinen Wagen geschleudert. Britische Gendarmen zerstreuten die Menge, welche sich darauf in der benachbarten Markthalle ansammelte. Zahlreiche Manifestanten bestiegen die Dächer und warfen von dort Steine gegen die Polizei, wodurch eine größere Anzahl von Polizisten zum Theil schwer verletzt wurden. Die Polizei ging sehr gemäßig vor; von den Manifestanten wurden nur wenige verletzt. Die Minister verließen die Kammer unter Drohrufen der Menge, von dem anständigen Theile des Publikums aber achtungsvoll begrüßt. Es wurden mehrere Verhandlungen vorgenommen; schließlich wurde die Ruhe wieder hergestellt. Der Kundgebung wird keine Bedeutung beigegeben.

Aus Belgrad wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nikolic, die Vertreter sämtlicher fremden Mächte empfing. Die Stadt hat ihr alltägliches Aussehen wiedergewonnen; der Geschäftsgang ist der normale. In den nächsten Tagen wird ein allgemeiner Wechsel in den Präfectenstellen erwartet. König Alexander wird bei seinen Ausfahrten fortwährend mit herzlichen Ovationen begrüßt. — Dagegen wurden die früheren Minister, welche am Sonnabend gegen Abend die Freiheit wieder erlangten, als sie sich in's Hotel Imperial begaben, woselbst eine Clubstimmung der liberalen Partei stattfand, von einer ungeheuren Menschenmasse, welche sich rasch ansammelte, mit Geschrei und Steinwürfen empfangen. Nur mit großer Mühe gelang es einem Trupp britischer Gendarmen, dieselben vor Lynchung zu schützen. Bei dem am selben Abend stattgehabten Fackelzug wurde später den meisten früheren Mitgliedern des liberalen Kabinetts die Fenster ihrer Häuser zertrümmert. — Der im Terrenhaus internirte sozialistische Agitator Erasmindrid Bass Belagitsch von Banjaluka, der auf Betreiben des Metropolitens Michael dort untergebracht wurde, ist von der Bevölkerung in Freiheit gesetzt worden.

Die Insel Zante welche in letzter Zeit so fürchtbar von Erdbeben heimgefuhr wurde, daß sich auf derselben kein einziges Haus mehr befindet, welches noch bewohnbar wäre, hat neuerdings durch einen Erdstoß in der Stadt und auf dem Lande wiederum einen Verlust von 50 Tödteten zu beklagen. Außerdem zählt man 100 Schwerverletzte, von denen viele tödtliche Verwundungen erlitten haben.

Nach einer Meldung der Times aus Tanger soll der Sultan von Marokko erkrankt sein; es herrsche deshalb in Fez, noch mehr aber in Tanger, große Beunruhigung.

## Aus den Parlamenten.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. April.  
Der Reichstag beschließt Einstellung des gegen den Abg. Kunert (Soz.) beim Amtsgericht zu Schweidnitz schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session und beginnt dann die zweite Beratung des Spionagegesetzes. Nach § 1 wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren und Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft, wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniss eines Anderen gelangen läßt, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des deutschen Reichs gefährdet wird. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungsstrafe nicht unter sechs Monaten ein, neben der auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden kann. Abg. von Bar (freis.) schlägt eine andere Fassung des § 1 vor, welcher namentlich die Lage der Nichtbeamten in solchen Fällen klar stellen soll. Abg. Stadthagen (Soz.) befaßt sich in heftiger Rede, während welcher er zur Ordnung und zur Sache gerufen wird, das ganze Gesetz sei überflüssig und soll schließlich bloß gegen die Sozialdemokraten angewendet werden. Staatssekretär Hanauer betont, lediglich die heutigen, unzureichenden Bestimmungen hätten die Einbringung des Gesetzes veranlaßt. Abg. Gröber (Centr.) tritt den Bedenken des Abg. Stadthagen entgegen. Abg. Schneider (natlib.) vertheidigt den Entwurf ebenfalls, dessen Nothwendigkeit durch mehrfache, in der Kommission mitgetheilte Fälle erwiesen sei. Abg. Schrader (freis.) befürwortet den Antrag von Bar, hält aber die Regierungsvorlage für zu weitgehend. Abg. Heine (Soz.) ist gegen die Vorlage. § 1 wird schließlich mit einigen unerheblichen Änderungen unter Ablehnung des Antrages von Bar mit 153 gegen 57 Stimmen angenommen. Es folgt nun die schon zweimal wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses vertagte Abstimmung über die Vorschriften des neuen Wuchergesetzes, betreffend den Sachwucher. Das Haus erweist sich abermals als beschlussunfähig; nur 167 Mitglieder sind anwesend. Die Sitzung wird abgebrochen. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge aus dem Hause.) — Der Abgeordnete Fuchs angel ist in den Reichstag eingetreten.

### Preussischer Landtag.

Berlin 18. April.  
[Abgeordnetenhaus.] Am Montag und Dienstag beschäftigte sich das Haus mit der Beratung des Ergänzungsgesetzes, welche bis einschließl. § 18 gefördert wurde. Die Debatte verlief, da es sich nur um die Detailbestimmungen handelt, durchweg durchaus geschäftlich. Die §§ 5 — 10 wurden unverändert angenommen. Bei § 11 wird auf Antrag des Abg. Meyer (freis.) beschlossen, daß Wertpapiere nach ihrem Verkaufswerte, nicht nach dem Börsenkurs vorangetragen werden sollen. §§ 12 — 14 werden debattelos angenommen. § 15 handelt von der Vorauszahlung der Lebensversicherungen. Abg. Meyer (freis.) beantragt, den § 15 zu streichen. Auf Ersuchen des Finanzministers Dr. Miquel wird derselbe aber aufrecht erhalten. Die §§ 16 — 18 werden ohne erhebliche Debatte angenommen und dann die Sitzung bis Mittwoch vertagt. Bemerkenswerth ist, daß, wenn die Discussion mitunter eine gewisse Schärfe annimmt, die gegen den Herrn Finanzminister und den Regierungsschreiber hohere Opposition wesentlich von den Nationalliberalen ausgeht, also von derselben Partei, welche Herr Dr. Miquel als Abgeordneter angehört hat. Es zeigt sich dabei die Befähigung der alten Erfahrung: Als Minister Politik machen oder als Abgeordneter Opposition sind zwei wesentlich verschiedene Dinge.

## Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

### Teltow, 10. April.

Aus der Provinz wird mitgetheilt, daß ein Controlbeamter der Invaliditäts- und Altersversicherung auf der Reise ist, um die Quittungsarten zu revidiren. Dabei sollen sich erhebliche Mängel herausgestellt haben, daß an einem Orte und einem Tage für 6- bis 700 M. fehlender Marken nachgekauft worden sind. An einer andern Stelle machte Jemand dem Revisor gegenüber unrichtige Angaben und hatte dafür 300 M. Strafe zu entrichten. Im Bruch lag ein Wiesenbesitzer „um den Hausen“ herum und betrachtete den als Bezahlung dienenden sechs- oder siebensten Hausen nicht als lebensfähigen Lohn. Nach kurzer Auseinandersetzung wurde ihm klar gemacht, daß er 500 und einige Marken nachzulieben habe. Also aufgepaßt!

Mit dem 1. Mai tritt für die Dauer der besten Jahreszeit in Schlachtensee ein Postamt mit Telegraphenbetrieb und einer öffentlichen Fernsprechanlage, aber ohne Landbestellbezirk in Thätigkeit.

Im n. n. Schüler der königlichen Militär Telegraphie Schule, die sich in der ehemaligen Schlackenferne in Berlin befindet, rücken jetzt täglich in z. h. reichen Commandos aus und üben an Eisenbahnen und Landstraßen der Umgegend von Berlin Telegraphenbau für Kriegszwecke. — Die Scharlach Epidemie, welche Anfang Februar in den Amtsbezirken Neuenhagen-Rommes des Teltower Kreises aus-

gebrochen war, gilt nach amtlicher Aeußerung nunmehr als erloschen. Demgemäß konnte seitens des königlichen Landraths die dort allgemein angeordnete Anzeigepflicht dieser Tage aufgehoben werden.

Der deutsch soziale (antifeministische) Verein für Teltow und Umgegend, hält am 23. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokale (Barianstraße Lokal) hierseits eine Mitglieder-Verammlung ab.

Ein Provinzialblatt theilt folgendes zur Warnung dienendes Vorkall mit: Ein früher in Silberhau aufhällisch gewesener Arbeiter hatte vor längerer Zeit gelegentlich seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Amtsgericht in Böbling um Zwecke der Erhöhung der Zeugniskosten seinen Wochenlohn auf 20 M. angegeben. Da die angelegten Nachfragen die Vermuthung einer falschen Angabe bestätigten, wurde der Betreffende zu einer Haftstrafe von einer Woche und fünf Tagen verurtheilt.

Zur Warnung für junge Mädchen die den Drang und die Lust in sich verspüren, gelegentlich der Chicagoer Weltausstellung jenseits des großen Wassers ihr Glück zu versuchen, veröffentlicht ein römischer Blatt Nachstehendes: Ein aus Chicago kommender Brief veranlaßt uns, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß in manchen Kreisen dahin gestrebt wird, für die Zeit der bevorstehenden Ausstellung junge Mädchen unter allerlei Vorwänden dorthin zu locken, um sie zur Uebersiedelung zu verführen. Wir müssen deshalb auf das Ernstlichste jede Person warnen, eine ihr in Chicago angebotene Stelle anzunehmen. Je höher der Lohn ist, der angeboten wird, um so mehr Veranlassung hat man, mißtrauisch zu sein. In vielen Fällen hat man geradezu beabsichtigt, die Mädchen zu verführen, in anderen Fällen wird die Verführung ganz sicher eintreten, wenn die Mädchen einmal dort sind. Die Raschheit und Gewissenlosigkeit mancher Menschen ist ungläublich. In manchen Fällen wird den Mädchen direkt in Chicago eine Stelle angeboten als Kellnerin, Ladenmädchen, Dienstmädchen, Gouvernante etc., und wenn sie dort anlangen, heißt es, die Stelle sei besetzt. In anderen Anzeigen wird ihnen eine Stelle in Frankreich oder in England angeboten, und wenn sie alsdann dort eintreffen, so wird ihnen gesagt, die Stelle sei besetzt, aber in Chicago seien Stellen in sehr großer Anzahl. Sie reifen auf's Geradewohl dorthin und finden keine solche Stelle. In einer deutschen Zeitung wird von einem Bureau für Stellenvermittlung in London eine Erziehlerin dorthin gesucht; ein Fräulein meldete sich, sandte aber 10 M. ein, theilte aber gleichzeitig ihre Absicht einer Freundin in London mit. Diese warnte sofort, nach ebe sie Erlaubigungen eingezogen hatte, vor der Abreise, und als sie an das Haus kam, wohin die 10 M. geschickt waren, fand sie dort nur einen Tabakladen und eine Person in demselben, welche über die Thatsache, daß Erlaubigungen angestellt wurden, in größte Angst gerieth. Es wurde ermittelt, daß ein nicht dort wohnender Mann die an jenes Haus adressirten Briefe abnahm, daß aber sehr häufig auch aus Deutschland kommende Mädchen an diesem Hause anlangen, um die ihnen versprochene Stelle zu erfahren, daß ihnen dann aber einfach gesagt wurde, sie hätten sich geirrt. In Folge dessen standen sie auf der Straße — ohne Geld, ohne Kenntniss der Verhältnisse und der Sprache des Landes, dem Glende und der Verzweiflung preisgegeben und der schamlosesten Ausbeutung überliefert. — Ohne bei den heutigen schwierigen Erwerbsverhältnissen die unbedingt Aufrechterhaltung des alten Wortes: „Bleib im Lande und nähr' Dich redlich!“ empfehlen zu wollen, muß jedoch unter allen Umständen die größte Vorsicht gegenüber auswärtigen Offerten angerathen werden. Das Deutsche Reich ist in der glücklichen Lage, an jedem bedeutenden Plage des Auslandes beglaubigte Vertreter zu stellen, welche die Pflicht und den guten Willen haben, die Reichsangehörigen vor Verachtung und Ausbeutung zu schützen. Jedenfalls ist es diesen Behörden erwünscht, auf Grund einer rechtzeitigen Anfrage Schaden verhüten zu können, als, nachdem ein Unglück sich ereignet hat, Bemühungen zur möglichen Beseitigung der Folgen aufwenden zu müssen. Also nochmals Vorsicht und besser vorher gefragt als nachher geklagt!

Die unbefugte Einfügung eines echten Lichtstempels oder eines mit einem echten Stempel versehenen Waagebalkens in eine amtlich nicht geachte Waage in rechtswidriger Absicht ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 2. Januar 1893, als Urkundenfälschung zu bestrafen.

### Zehlendorf, 19. April.

Kz. Der hiesige Schulverein hält am Freitag den 21. d. M. im Restaurant „Kaiserhof“ seine pünktlich um 3 1/2 Uhr Abends beginnende diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Ertheilung der Entlastung. 4. Wahl eines Auditoriums. 5. Neuwahl des Vorstandes und der Kassensührer. 6. Änderungen der Satzungen. 7. Anträge aus der Versammlung. Da das Arbeitsfeld des Schulvereins im wesentlichen anderes und erweitertes geworden ist, so wäre es sehr erwünscht, daß alle Mitglieder durch zahlreiches Erscheinen ihr ungeschwächtes Interesse an den Bestrebungen des Vereins betunden möchten.

### Gr.-Lichterfelde, 19. April.

In der Aula des Gymnasiums fand am Montag wieder eine Sitzung der Gemeinde Vertretung statt. Es fehlten mit Entschuldigung Herr Schöffe Hinz und Herr Gemeinde-Vertreter Wohl. Kurz nach 6 Uhr eröffnete Herr Gemeinde-Vorsteher Schmidt die Versammlung. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen. Punkt 1 der Tagesordnung bildete die Wahl der Kommissionen pro 1893/94; es wurde beantragt, dieselben Mitglieder durch Zufur wieder zu wählen, was auch mit einigen Abänderungen geschah. An Stelle des Herrn Schöffen Lang, welcher auf seinen Wunsch aus der Kassen-Revisions-Kommission ausschied, wurde Herr Wohl gewählt; ferner tauschte Herr Runge mit Herrn Giesler. Herr Grope beantragte, ihm einen Theil der Arbeiten als Wegekommissar für den westlichen Distrikt abzunehmen; statt seiner wurde Herr Mergaraff mit diesem Amte betraut. Punkt 2 betraf die Pflasterung der Zehlendorfer- und Giesendorfer Straße. Das Referat hatte Herr Gemeinde-Vertreter Grope übernommen. Derselbe berichtete, daß die Commission beschlossen habe, die

Differenz des Herrn Landraths, der entsprechend die Gemeinde 1. der Kosten für Pflasterung in Breite von 5 Metern aus Mitteln und pro laufenden Meter einen Betrag von 1,60 M. aus Provinzialmitteln als Beihilfe erhalten soll, anzunehmen und die Pflasterung beider Straßen auszuführen. In einer früheren Sitzung war bereits die Ausführung beschlossen worden. Der Beschluß basirte aber insofern auf einer falschen Auffassung, als man angenommen hatte, der Kreis wolle die Kosten für die Pflasterung in der ganzen Breite von 8 Metern tragen und deshalb nur nochmalige Beschlussfassung erforderlich. Nach einer längeren Discussion, an welcher sich die Herren Gemeinde-Vertreter Stenzler, Bunte Müller, Neumann Grope Lehmann und Genes beteiligten, wurde zur Abstimmung geschritten und die Ausführung der Arbeiten mit 11 gegen 3 Stimmen beschlossen. Punkt 3 betrifft den Beitrag der Stadt Berlin zu den Pflasterungskosten der Giesendorfer Straße für das in der Straße liegende Kanalisationsrohr. Die Stadt Berlin hat eine einmalige Entschädigung von 5000 M. offerirt; man erachtet die Zinsen dieses Betrages für die laufenden Reparaturen als angemessen, dagegen sollen Kosten, die durch Veränderungen etc. an dem Rohre entstehen, von der Stadt Berlin getragen werden. Die Versammlung genehmigt diese Auffassung. Die Stadt Berlin soll um Uebernahme eines bezüglichen Vertrages erlucht werden. Punkt 4 und 5: Änderung verschiedener Baufluchtlinien der Wege- und Baucommission zur Erledigung überwiesen. Hierzu bemerkt Herr Neumann, es scheint ihm, als ob bei einem Neubau in der Ringstraße die Baufluchtlinie nicht inne gehalten sei; verschiedene Mitglieder der Gemeinde-Vertretung halten dies für einen Irrthum. Die Sache wird aber ungeklärt genauer untersucht werden. Punkt 6: Lösung einer auf dem Terrain der Dampfstraßenbahn ruhenden Verpflichtung soll seine Erledigung finden, sobald das Restruktionsfür den Kreis aufgegeben worden ist. Es ist hierzu erst die Anlegung eines Grundbuchblattes für den Kreis erforderlich. Maßgebend für die Form der Lösung soll der Vorlaut eines in der Sache vorliegenden Schreibens des Herrn Landraths sein. Dem Punkt 7 liegt eine Offerte des Bauunternehmers Hübn zu Steglitz zu Grunde. In derselben wird um pachtweise Ueberlassung des an der Stubenrauch-Straße liegenden Gemeinde Grundstücks behufs Lagerung alter Baumaterialien ersucht. Herr Neumann bemerkt zu der Angelegenheit, daß es der Gemeinde-Vertretung fern liege, den westlichen Ortstheil durch Errichtung eines Stapelplatzes von Ueberresten alter Gebäude zu verunzieren; er bittet die Offerte abzuweisen und beantragt das Land einigen armen Familien im Westen zu unentgeltlichen Bewirthschaftung zu überweisen. Dem Antrage wird einstimmig Folge gegeben. Punkt 8 betrifft eine Erweiterung der für das Commando der hiesigen freiwilligen Feuerwehr geschaffenen telephonischen Einrichtungen. Für ein Mehr von jährlich 50 M. kann das Fernspreckamt auch benutzt werden, um bei ausgebrochenen Bränden anzurufen, ob Hilfe erwünscht ist. Hierdurch wird manches unnöthige Ausrücken vermieden und eine nicht unbedeutende Summe erspart werden. Es wird deshalb beschlossen, die Kosten zu bewilligen. Punkt 9 betrifft eine Offerte der Firma Siemens und Halske, Apparate zur Untersuchung und Beobachtung von Bligableitern betreffend. Hierzu bemerkt Herr Genes, daß man vorläufig von der Beschaffung eines solchen Apparates Abstand nehmen möge, da man nicht über eine mit der Sache eingehend vertraute Person verfüge. Dagegen habe er bemerkt, daß das Gymnasium nicht vollständig mit Bligableitern versehen sei und beantragt daher eine Berothung der Anlage. Herr Bunte Müller will die Angelegenheit der Bau-Commission zur Prüfung überweisen. Beide Anträge werden genehmigt. — Hierauf folgte noch eine geheime Sitzung zur Erledigung interner Angelegenheiten.

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeinde Vertretung wurde von Seiten des Gemeinde-Vorstandes die Frage der Kanalisation von Groß Lichterfelde angeregt und zwar unter Hinweis auf die Möglichkeit mit der Gemeinde Steglitz, die gegenwärtig im Begriff steht die Kanalisation einzuführen, ein Abkommen wegen Uebernahme der hiesigen Fäkalien und Abwässer treffen zu können. Die Gemeindevertretung beschloß, die für den Ort so überaus wichtige Angelegenheit einer Commission zur näheren Prüfung und Feststellung eines generellen Planes und eventuell Anschlusses unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger zu übergeben.

### Schöneberg, 19. April.

Von den mehrfachen Veranstaltungen erhebe der Volksunterhaltung auf dem Boden des kirchlichen Gemeindegelbens, deren wir hier seit einiger Zeit erwähnen, haben auch die beiden jüngsten großen Anlässe gefunden, nämlich die Aufführung des Evangelischen Junglingsvereins zur Kaiser-Geburtsstages und die zum Besten der Anstalt Zionshülfe gleichfalls unter Leitung unserer neuen dritten Gesellschafter in voriger Woche stattgefundenen Darstellung der Hoimannischen Lichtbilder aus dem Leben Jesu. Die letzteren von lieblichen Chorgesängen der Anstaltskinder begleitet, wirkten in hohem Maße erbaulich. Mögen sie im Herbst auf's Neue und an mehreren Tagen zur Aufführung gelangen.

Die hiesige Garnison Verwaltung's Direktion ist eine der bedeutendsten im ganzen Staate. Derselben unterstehen die Verwaltung der Eisenbahn-Kasernen, des Luftschiffer-Kasernements, der Kasernements bei Cummersdorf, bei Sperenberg und der Artillerie-Prüfungs-Commission auf deren Schießplatz.

Auf dem Neubau in der Hauptstraße 54 ereignete sich am Montag Vormittag ein eigenartiger Unfall. Auf der begehrtesten Baustelle waren die Fundamente zu einem Vorderhaus, zwei Seitenflügeln und einem Hinterhaus bereits ausgehoben, so daß überall nur schmale Streifen stehen gelassen waren, auf denen die Wagen fahren konnten, welche den bereits ausgehobenen Boden abholten sollten. Als nun wieder ein mit zwei Vierden gespannter Wagen sich dem abzufahrenden Erdreich näherte, rutschten die Pferde in die metershohe Baugrube ab und blieben mit der Halskoppel an der Wagenrückseite an dem oben stehen gebliebenen Wagen hängen. Nach stundenlangen Anstrengungen der gesammten Bauarbeiter gelang es, die armen Thiere aus ihrer schlimmen Lage zu befreien, ohne daß diese erheblichen Schaden gelitten hätten.

Dahlem, 17. April.  
Der Uebersee des Brandes vom vorigen Sonnabend ist entdeckt, aber noch nicht dingfest gemacht. Ein im Knabenalter stehender Brandstifter hat allem Anschein nach das Unheil angerichtet. Der jugendliche Verbrecher wurde von zwei Frauen beobachtet, wie er in einem Glasse Brand legen wollte. Man verjagte ihn und der Junge entkam unerkannt. Doch ist er wohl wieder zurückgekehrt und mit raffinierter Vorsicht bei der Brandstiftung vorgegangen. Denn ein von zwei Familien bewohntes Tagelöhnerhaus sowie vier sogenannte Mistfässer fielen dem mit reichender Gewalt um sich greifenden Feuer zum Opfer. Das Haus brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Zur Hilfe auf der Brandstätte erschienen in kurzen Zwischenräumen die freiwilligen Feuerwehren von Steglitz, Zehlendorf, Schmargendorf, Gr. Lichterfelde, Friedenau und Schöneberg. Es war indeß nur wenig zu retten. Der Schaden beträgt etwa 13 000 M. Das Gebäude war mit 12 000 M. versichert, die Mobilien beider Familien mit 1785 M.

### Wannsee, 19. April.

Das Restaurant zum Reichshaus hierseits, an der Potsdamer Chaussee gelegen, wird am 22. d. M. durch ein um 8 Uhr beginnendes Fest-Abendessen plansvoll eröffnet werden. Das vollständig neu erbaute Etablissement, an dessen Vollendung bis in die letzten Tage mit Spannung aller Kräfte gearbeitet wurde, um den großen Saal mit seinen Nebenräumen für den Eröffnungsball in Bereitschaft zu halten, wird in brillanter elektrischer Beleuchtung erstrahlen. Der Festbesitzer des Lokals, Herr W. Jungermann, wird es sich angelegen sein lassen, durch die vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete des Feuchten, des Festen und des Fröhlichen die ihm ohne Zweifel zahlreich zufließenden Gäste über alles Erwarten zufrieden zu stellen.

### Cöpenick, 18. April.

Seitens der Baucommission sind am vorigen Freitag die zum Neubau des Schulhauses in der Cöpenicker Vorstadt erforderlichen Lieferungen und Arbeiten vergeben worden. Es lagen einige 30 Angebote vor. Wie das „Dampfb.“ hört, ist folgenden Herren der Zuschlag ertheilt worden: Mathan für die Erd- und Maurerarbeiten nebst Mörtellieferung, Wagentracht und Vögel für die Zimmer- und Staalarbeiten, Neumann für die Dachdeckerarbeiten, Brügge mann für die Klempnerarbeiten, Hartkopf für die Tischlerarbeiten, Wilke für die Schlosserarbeiten, Krüger für die Glaserarbeiten, Ehrhardt für die Anstreicherarbeiten, Schmidt für die Lieferung eiserner Träger, Krüger für die Anfuhr der Mauer- und Kalfsteine von der Ablage zur Baustelle. Die Angebote lassen eine Ersparnis von verschiedenen Tausend Mark erwarten. — Die Gründung eines Vereins Cöpenick des Deutschen Werkmeisterverbandes haben verschiedene hiesige Meister der Industrie-Etablissements in die Hand genommen. Eine Versammlung, die am Sonnabend zu diesem Behufe in Kleins Hotel tagte, hat für die Gründung eines solchen Bezirksvereins eine nochmalige Zusammenkunft am nächsten Sonnabend bestimmt.

## Aus der Reichshauptstadt.

In der gärtnerischen Ausschmückung des Lühov-Platzes wird zur Zeit eifrig gearbeitet. Das Schreiner des Wissens, wie man früher den Platz wohl nennen konnte, hat endlich eine freundliche und schöne Wandlung erfahren. Ringsum ist der Platz mit einer doppelten Reihe junger Linden besetzt worden. Mit feinem Baumstamm, seinem Rosaspitzel und seiner Granitbahn stellt sich dieser Umgang als eine sehr bequeme und schöne Promenade dar. Die weite Fläche selbst weist in der Achse der Herculesbrücke ein größeres Rondel auf, dessen Mitte ein großes Beet einnimmt. Von hier führen in diagonaler Richtung zwei breite Wege nach der Maassen- und nach der Schillstraße. Nach dem Rande der Fläche ist ringsum eine Reihe von schönen Sitzgruppen angelegt, aus deren Mitte fünf bis sechs Meter hohe Luxus-Pyramiden mit ihrem dunklen Laube emporragen. Eichen, Kastanien, Platanen und sonstige Laubbölzer sind zu den Anpflanzungen benutzt worden. Beste mit Pflanzenschmuck werden den weiten Rasenflächen eingefügt. Im Schmuck des grünen Sammetteppichs, der Blumen und des Laubes wird die malerisch erdachte Anlage zur besten Wirkung gelangen.

Einen mißglückten Fluchtversuch hat der Böttcher Bruno Scholz aus Berlin, der beschuldigt ist, im September vorigen Jahres die unerschliche Lewandomsky in der Nähe der Spandauer Bergbauerei ermordet zu haben, im Moabit-Untersuchungsgefängnis gemacht. Als er unter Aufsicht eines Gefängnisbeamten Vormittags in einem der Gefängnishöfe spazieren ging, schamte er sich schnell und gewandt über ein drei Meter hohes eisernes Thor, auf einen andern Hof, der zur Zeit leer war, von wo er noch ein zweites Thor überkletterte. Er hatte wohl geglaubt, jenseits ins Freie gelangen zu können, aber auf den dritten Hof trat ihm ein Posten mit geladenem Gewehr entgegen, dem er sich ergeben mußte. Sehr bald darauf gelang sich der Ausreißer wieder in seiner Zelle.

## Aus dem Reiche.

Beck, 15. April. Am letzten Mittwoch fuhr aus dem benachbarten Rieben der Knecht und der Stiejeunge des Bauerngutbesizers Gebrode Vormittags über den etwas bewegten See. Der Kahn kenterte und die beiden Insassen fielen in die Fluthen. Der Knecht ertrank, während es dem Hütelungen gelang, das Fahrzeug zu erfassen und sich an demselben so lange festzuklammern, bis auf sein Glückseligen Rettung kam. Der das Ufer passirende Bubenrohn Hannemann ruberte eilhaft auf den See und befreite den Unglücklichen aus seiner verzweifelten Lage. Die Leiche des Ertrunkenen wurde bald darauf aus dem See gefischt.

Fredericksdorf, 15. April. Von einem Eisenbahnzuge abzufahren wurde hierseits die 16 Jahre alte Tochter des Stations Assistenten Schmidt in Gegenwart ihres gerade im Dienst befindlichen Vaters. Das junge Mädchen pflegt Nachmittags nach Berlin zum Handarbeitsunterricht zu fahren. Sie hatte sich etwas verspätet und sprang auf das Trittbrett des sich bereits in Bewegung setzenden Zuges. Sie glitt ab und fiel

so unglücklich, daß ihr linker Arm unter dieäder geriet und zermalmt wurde. Sie wurde noch mit dem nämlichen Zuge durch den Vater in ein Berliner Krankenhaus gebracht, wo der Arm sofort abgenommen werden mußte.

\* **Kyritz, 18. April.** Werthvolle archäologische Funde, die dem Wärtischen Museum einverleibt werden, verbannt man den auf der Feldmark des Rittergutes Bührs bei Kyritz auf Veranlassung einiger Altertumsfreunde vorgenommenen Ausgrabungen. Dieselben bestehen in einer Anzahl Urnen Vasen, Ornamenten und Bruchstücken aus den letzten beiden Jahrhunderten vor und dem ersten nach Christi Geburt. Von Münzen wurde bisher nur eine römische von der Größe eines Groschens aufgefunden. Die Vorderseite desselben enthält Brustbild und Namen des Kaisers Antonius Augustus Pius, des Philosophen und Markomannenbesizers. Auf der Reversseite erblickt man die Göttin Themis im langen Faltenengewand, ausgerüstet mit Waage und Stab. In der Gegend wurden bereits früher Ausgrabungen veranstaltet. Nach dem Ergebnis derselben ist anzunehmen, daß sich an der Fundstelle eine altgermanische Ansiedlung befand.

\* **Veitshau, 17. April.** Der Tischlerlehrling J. kam bei Auflegen des Riemens in der Dampfmaschine zu M. in das Getriebe, wobei ihm der eine Arm vollständig abgerissen, der andere zum großen Theil von Fleisch entblößt wurde. Der unglückliche Lehrling wurde im Krankenhause sofort nach Kottbus in die Klinik geschafft.

\* **Hannover, 18. April.** Die internationale Hunde-Ausstellung, welche im vorigen Jahre wegen Ausbruch der Hundetollwuth vertagt werden mußte, hat der Verein zur Veredlung der Hunderrassen für Deutschland auf die Tage vom 21. bis zu 24. Mai anberaumt. Aus dem jetzt zur Verfertigung gelangenden Programm ist zu entnehmen, daß eine Eintheilung in 55 Klassen stattfinden soll. Für Jagdhunde sind 48 Klassen, für Haus- und Zughunde 37 Klassen angenommen. Die Preise bestehen in Staatsmedaillen, Ehrenpreisen, Geldpreisen und Anerkennungsdiplomen. Der Präsident des Vereins ist der kommandierende General Graf von Waldersee.

\* **Erfurt, 17. April.** Das hiesige Bezirks-Lomano machte dieser Tage den interessantesten Versuch, die Ueberbringung der Gestellungsbeehle im Landkreise Erfurt durch Radfahrer bewirken zu lassen. Dieser Versuch ist sehr günstig ausgefallen. Es hatten sich dem Bezirkskommando elf ältere Radfahrer freiwillig zur Verfügung gestellt. Sie empfingen die Gestellungsbeehle in Blechbüchsen, die an den Rädern befestigt wurden, und befuhren in raschestem Tempo die 43 Ortschaften des Kreises. Die entferntesten Dörfer wurden in 1½ Stunden erreicht. Die jeweiligen Ortschulungen stellten den schnellen Voten Empfangsbefehlsungen aus und mobilisirten dann alle diejenigen Mannschaften, die überhaupt an den Frühjahrskontrollen theilzunehmen haben. Binnen kaum 20 Minuten standen die Leute sämmtlich auf dem Plage.

\* **Chemnitz, 17. April.** Der hiesige Stadtrath hat im Jahre 1890 den Versuch unternommen, der einfachen Volksschule hauswirtschaftliche Unterrichtsstunden anzugliedern. Hierzu ist im Jahre 1891 ein besonderes Gebäude errichtet worden, in welchem namentlich der Erlernung des Kochens durch Einstellung von zehn Feuerherden besondere Berücksichtigung zu Theil wurde. Im Schuljahre 1891/92 erhielten 144 Schülerinnen der obersten Klassen mehrerer Bezirksschulen regelrechten Kochunterricht; im Jahre 1892/93 wurde die Kochschule 240 Mädchen zugänglich gemacht. Es ist für die in Rede stehenden Zwecke ein zweites Gebäude in Angriff genommen worden. Die in den Kochschulen hergestellten Speisen werden zum Theil der städtischen Speiseanstalt zugeführt; letztere gab im Jahre 1892 144 700 Einzelmahlzeiten ab, von welchen der überwiegende Theil von Arbeitern entnommen wurde.

\* **Wegitz, 15. April.** Aus Wildschütz hiesigen Kreises wird dem „Wegitz-Tagel.“ geschrieben. Ein äußerst seltenes Kubikäum, das, soweit bekannt, nur vereinzelt vorkommt, werden im Laufe dieser Tage zwei Gänse in still vergnügter Weise feiert. Diese beiden Gänse, die auf eine ungezählte Ur-Ur-Nachkommenchaft zurückblicken, treten in die Reihe in das 50. Lebensjahr ein. Auf der im Februar in Striegau abgehaltenen Gänse-Ausstellung hatte auch dieses Gänsepaar einen Ehrenplatz erhalten, der bei allen Anwesenden das größte Interesse hervorrief. Frau Bohl, geb. Schmidt, zu Wildschütz, bei der diese Capitulschwäne bis an ihr Lebensende das Gnadenbrot erhalten und in bescheidenlicher Ruhe ein zurückgezogenes Leben führen, bekundet, daß die Martinsgänse im Jahre 1843 das Licht der Welt erblickten und sich nachweislich 50 Jahre im Besitze derselben Familie befinden. Die seltenen Jubilare dürften unter allen ihren Stammverwandten im ganzen Continente einzig und allein dastehen. Da uns kein Geburtschein vorlag, der den Geburtstag dieser Bräutervögel schwarz auf weiß erkennen ließ, so müssen wir uns auf die glaubwürdige Besitzerin und das unleugbar greisenhafte Aussehen dieser Jubilare beschränken.

\* **Dortmund, 16. April.** Das hiesige Oberbergamt hat durch eine Vergoldungsverordnung angeordnet, daß auf allen mit Schlagwettern behafteten Gruben zur besseren Kontrolle der Schieferarbeit mit brillanten Sprengstoffen besondere Schießmeister eisiert werden, welche die Sprengstoffe unter Verschluss zu halten und sie bei Gebrauch den Bergleuten persönlich an Ort und Stelle zu übermitteln haben. Die Schießmeister sollen sich selbst von dem etwaigen Vorhandensein von Schlagwettern überzeugen und in die in ihrem Besitze gebrauchte Anzahl von Patronen und Zündhütchen sofort buchen, der Bergmann hat dem Schießmeister die erhaltene Patronenzahl durch Unterschrift zu quittieren. Die Entwendung von Patronen soll auf diese Weise in Zukunft verhindert werden.

\* **Serford, 18. April.** Am 22. und 23. und 24. April cr. findet auf dem Schützenhof die VIII. Verbandsschützen-Ausstellung des Verbandes der Schützenvereine für Westfalen und Lippe, zugleich die VII. Verbands-Ausstellung des Minden-Ravensberger Verbandes, verbunden mit Prämierung und Verloosung, statt. Am Samstag, den 22. April cr., Morgens 9 Uhr, beginnt die Prämierung, zu welcher auswärtige Preisrichter gewonnen wurden. Mittags 12 Uhr: Eröffnung der Ausstellung. Nachmittags 2 Uhr: Feiern. Die mit der Ausstellung verbundene Verloosung nimmt

am Montag, den 24. April cr., Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang. Außer den Geldpreisen kommen eiserne und bronzene Staatsmedaillen, silberne und bronzene Staatsmedaillen, zahlreiche Ehrenpreise und Diplome zur Vertheilung. Programme und Anmeldebogen sind zu beziehen durch Herrn Karl Herfsch, Serford, Loosé durch Herrn Fritz Seidemann, Serford.

\* **Hoheneyrie, 15. April.** Zwischen Neugatterleben und Hoheneyrie liegt der Kammerherr von Alvensleben — da seitens des Fürsten die Gegend behufs Erlangung des Nutzungsrechtes nach nicht abgehört war — nach Salzbohren. Wenige Wochen darauf ließ auch der Fürst einen Bohrthurm errichten und es entstand gleichsam zwischen den Beiden ein Wettbohren, da derjenige, welcher zuerst auf Salz stößt, das Nutzungsrecht erwirbt. Als Sieger ging der Baron von Alvensleben hervor, denn am vergangenen Sonntag ging an das Oberamt in Halle die telegraphische Meldung ein, daß Salz gefunden sei. Wir können, bemerkt der „Beobachter an der Saale“ dies Ereignis nur mit Freude begrüßen, denn wenn der Staat das Nutzungsrecht erworben, so würde an eine Ausbeute an dieser Stelle noch lange nicht zu denken sein, während unter den jetzigen Verhältnissen die Errichtung eines Salzschachts daselbst wahrscheinlich ist.

### Verschiedenes.

— Ein Alt unjagbarer Brutalität, welcher vorausichtlich mehrere Menschenleben kosten wird, erregt in Trieft nur allzubegreifliche Entrüstung. Auf dem englischen Zitterndampfer „Vindobona“ waren sieben Arbeiter der dortigen Fabrik Gresham mit dem Reinigen des Kessels beschäftigt und ruhten eben in demselben für eine Weile aus, als der Bootsmann Josef Stainke, erbittert über ihre Untätigkeit, den Hahn öffnete und Ströme siedenden Wassers über die Unglücklichen ergoß. Drei derselben konnten durch die Desjnung entfliehen, die übrigen vier wurden schauerhaft zugerichtet. Zweien derselben, deren Zustand verzweifelt ist, hängt das Fleisch in Fetzen vom Leibe. Das entsetzliche Mißgeschick hatte eine große Menschenansammlung zur Folge. Stainke wurde verhaftet.

— Das Finanzjahr der Spielbank von Monaco endete am 31. März; es war das erfolgreichste von allen, obgleich die letzte Saison der Riviera keine gute war. Das Erträgnis beläuft sich auf 24 Millionen, so, daß 180 Fr. per Aktie bezahlt werden, was mit den im Oktober bezahlten 25 Fr. Zinsen zusammen 205 Fr. ausmacht, das höchste, was bis jetzt bezahlt wurde. Die Aktien zu 500 Fr. Nominalwerth stehen heute über 2500 Fr. Das Kapital der Gesellschaft beträgt gegenwärtig 30 Millionen in 60 000 Aktien. Im letzten Jahre wurden an der Bank keine großen Gewinne gemacht; am letzten Tage des Finanzjahres, am 31. März, gewann ein junger Russe 100 000 Fr., den andern Tag verlor er sie wieder. Der Berichterstatter der „Times“ konstatiert, daß in der letzten Zeit unter den Spielern das deutsche Element sich vermehrt habe. Die Konzession der Spielbank läuft noch bis 1913.

### Das Kreuz am Waldessaume.

Erzählung von Wilhelm Appelt.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Bald darauf wurde Brunini von Auguste in das nette Bodenstübchen geführt, wo er in früheren Jahren so oft sein Nachtquartier gehabt. Wie das schöne Mädchen da so vor ihm stand, ruhten seine Augen mit inniger Theilnahme auf demselben. Welch ein frohliches Kind war Auguste ehemals gewesen, das er oft auf seinen Armen umhergetragen hatte. Und wie ernst und traurig war sie nun zu schauen, wenn auch voll holder Lieblichkeit. Mit bebender Stimme begann er dann, indem er seine Hand auf das blonde Haar des Mädchens legte: So wie ich jetzt die Hand auf dieses theure Haupt lege, so soll der Segen des armen alten Mannes dich führen zu Wohl-ergehen und stillem Frieden! Das gebe Gott der Herr! Amen!

Gerührt reichte Auguste ihm die Hand, und mit einem herzlichen Gute Nacht! verließ sie still das Zimmer.

So stand Brunini nach Jahren des Glanzes und Reichthums wieder in demselben Raume, in dem er früher so oft gewelt. Gar vieles stürmte da auf ihn ein, und Lust und Leid vergangener Zeiten wogten in seiner Brust heftig auf und nieder.

Dann trat er an das Fenster, und dasselbe leise öffnend blickte er lange tief hinein in die helle Mondnacht. Vom bleichen Silberlichte umflossen lagen die altbekannten Thäler und Höhen wiederum vor ihm, und es schien ihm, als sei das Ganze, was zwischen seinem Gehen und Kommen lag, nur ein wirrer Traum gewesen. Von Gehöste zu Gehöste, wie sie zerstreut umherlagen, schweiften dann seine Blicke, und während es geschah, durchzog alles, was er vorher über die Verhältnisse derselben vernommen, nochmals seinen Sinn. Plötzlich blieben seine Augen auf einem stattlichen Hause haften und wollten sich davon nicht trennen, es war der Lindenhof der ihn so fesselte.

Der Besitzer desselben, Willibald Brückner, sollte nun der reichste Lauer im ganzen Dorfe sein, was Brunini viel zu denken gab. Als er vor zwölf Jahren von Ellerswang ausgewandert, war der Lindenhof nur scheinbar ein wohlgestellter Mann; nur in den Augen der Welt war er's. Brunini mußte jedoch, daß schwere Schulden ihn drückten, hatte derselbe sich ihm doch in seiner Bedrängnis geoffenbart, damit er ihm ein größeres Darlehen verschaffe.

Wie schlecht es aber um dem Lindenhof stand, dessen Wirtschaft damals nur eine mäßige war und erst später durch Ankäufe zur stattlichsten wurde, wurde Brunini vor seiner Abreise vom Viehhändler Roser mitgetheilt, der tags darauf ermordet wurde. Als das Gespräch zufällig auf den Lindenhof kam, hatte er gesagt: „Brunini, Ihr seid ein verschwiegener Mann, und Euch kann ich's anvertrauen. Dem Lindenhof gehört von seiner ganzen Wirtschaft nicht eine einzige Adertrume mehr zu eigen; denn bei mir sind seine Wechselschulden bis auf fast zehntausend Gulden angewachsen. Dieselben rühren zum großen Theil schon von seinem Vater her, und übersteigen, wenn es zum gerichtlichen Verkaufe kommt, bereits den Werth der ganzen Sache, da ja auch sonst noch ziemliche Schulden darauf haften. Ich habe mit meinen Forderungen ruhig zugewartet und erst im vorigen Jahre mir Wechsel darüber ausstellen lassen, die ich anstandslos verlängert habe, mit Hinzuschlagung der nicht erhaltenen Zinsen. Da sein Vater dem meinen einst einen wichtigen Dienst erwies, so habe ich auf seine Bitten die Schuld auch nicht verbuchen lassen und darüber bisher stillgeschwiegen, selbst meiner Frau gegenüber, um dem Lindenhof nicht im Krebte zu schaden, da ich meinte, er werde sich durch Fleiß und Sparsamkeit allmählich emporzuraffen vermögen; allein trotz aller Mühe gelang's ihm nicht. Nun aber muß ich, da er die Wechsel nicht zu zahlen vermag, die gerichtlichen Schritte einleiten, welche mit dem dem baldigen Verkaufe der Wirtschaft enden werden. Ich bin gezwungen dazu, so leid mir's thut, um nicht Gefahr zu laufen, mit meiner ganzen Forderung leer auszugehen. Diesmal bleibe ich unerbittlich!“

An diese Worte mußte Brunini nun wieder denken, und auch daran, daß der Viehhändler sicher von niemandem zu so gelegener Zeit ermordet wurde, als wie dem Lindenhof. Bei der damaligen Nothlage desselben war kaum anzunehmen, daß er seine Schuld, da man die Wechsel nicht aufgefunden, bei Gericht anmeldet und später gezahlt haben werde, hatte doch außer den Beteiligten urd Brunini kein Mensch sonst eine Ahnung davon gehabt. Und Buchführung gab es bei dem Ermordeten keine; derselbe pflegte eben alle Forderungen nur in seinem Notizbuche aufzuzeichnen, welches gleichfalls mit verschwunden war.

Fort, fort, mit solchem Denken!“ rief eine innere Stimme warnend Brunini zu. „Wer könnte beweisen, wenn der Lindenhof nicht gezahlt, daß es je eine Wechselschuld für ihn gegeben, und sich gar vermessen, daraus etwas so Entsetzliches zu folgern!“

Dann mußte er daran denken, ob der Schmutz, den der Ermordete am Tage vor Brunini's Abreise als ein Hochzeitsgeschenk für seine Tochter von ihm gekauft, gleichfalls dem Mörder zum Raube gefallen. Und dann zog die geheimnißvolle Frage durch seine Seele: „Wo mag der moderne Leichnam des Ermordeten wohl ruhen?“ Da war es ihm plötzlich, als ziehe es unwillkürlich seine Blicke hinauf zum Waldessaume, von wo ihm im Mondenscheine das Kreuz entgegen blinkte, das der Lindenhof daselbst aufgerichtet, und das man im Volke nur das Sühnkreuz nannte. Mit magischer Gewalt schien es seine Blicke festzuhalten. Da wurde ihm unheimlich zu Muth und wie im Fieber schüttelte es seinen Körper. Es war eben nicht gut, so mutterseelenallein an eine so graufige That zu denken. Gleich darauf zwang er sich zu einem Lächeln, aber es war ein recht ängstliches, machten ihm doch die Schredbilder seiner erhitzten Phantasie noch immer erschauern. Leise schloß er das Fenster und rasch legte er sich hierauf zur Ruhe nieder.

Friedenvolle, ländliche Stille hatte Heinrich in seiner Heimath zu finden gehofft und anstatt dessen wurden ihm wilde Herzensstürme. Denn so blickartig schnell hatte die Liebe ihn erfaßt. Oft meinte er, das süße Lieb habe schon seit seinem letzten Abschiede in ihm gesungen, wenn auch noch still und leise, und sei jetzt erst zu voller, mächtigen Akkorden angewachsen. Er konnte sich keine Rechenschaft darüber geben und nur das Eine war ihm klar, daß das Kind des Mörders sein ganzes Herz erfüllte zugleich schien ihm aber auch eine warnende Stimme zuzurufen, daß sein Lebensglück an dieser heißen Liebe zerbrechen werde. An seinen Vater mit seinem eisernen, unbeugsamen Willen wagte er gar nicht zu denken. Aber selbst wenn er letzteren niederwerfen würde, so gab es noch das Standesvorurtheil seiner künftigen Berufsgenossen zu bedenken. Was würden dieselben dazu sagen, wenn er als Advokat oder Richter die Tochter eines Mörders zu seinem Weibe erwählen würde. Doch diesen Kampf glaubte er noch eher siegreich aufnehmen zu können, als den gegen seinen Vater.

Wenn sein Aeußeres auch meist ruhig erschien, so stürmte und wogte es doch übermächtig in ihm und zwar zumeist in stillverschwiegener

Nacht. Es war jedoch kein aufbäumender Trost, der ihn erfüllte, sondern nur ein Ringen nach Entfugung. Aber doch zog es ihn, wenn er sich bereits zum festen Entschlusse durchgerungen zu haben glaubte, immer wieder in ihre Nähe, um sie, und wenn auch nur für einen Augenblick, zu sehen. Wie glücklich war er, wenn er ein Wort mit ihr sprechen und ihr die Hand drücken konnte. Aber wie verlegen und wortarm wurde er in ihrer Nähe, und ihr erging es gleichfalls so.

Des Abends zog es ihn mit Allgewalt nach ihrem Hause hin und hundentlang konnte er verstreut im Erlensbusche stehen und nach dem Stübchen schauen wenn darin das kleine Lämpchen glühte, mußte er doch, daß dies ihr Schlafgemach. Wenn es ihm aber vergönnt war, ihr Bild am offenen Fenster zu schauen, da erfahte ihn ein süßer Schauer, und regungslos harrete er, bis dasselbe sich leise kitzelnd wieder schloß. An solchen Abenden gab es dann kein Ringen nach Entfugung, sondern nur glückliches Denken und Träumen, das ihn oft bis in den frühen Morgen hinein wach erhielt. Durch die trauliche Einsamkeit des Landlebens wurde die Liebe noch mehr genährt, da er derselben ungestört nachhängen konnte. Der Vater war fast den ganzen Tag über auf dem Felde beschäftigt, und er hatte keinen anderen Umgang als den eines Freundes Edmund Weiß, eines Studientossen, welcher beim Bezirksgerichte der nahen Stadt seine Gerichtspraxis durchzumachen hatte. Derselbe kam wöchentlich einige Male nach Ellerswang, doch meist nur auf wenige Stunden.

Eigenthümlich war es Heinrich, daß er, seit er wieder auf dem Lande weilte, eine immer größere Abneigung gegen seinen künftigen Beruf empfand, zu dem er seiner weichen und schwärmerischen Gemüthsart wegen ohnehin nicht paßte.

Aber auch Auguste schien in letzter Zeit sich selbst nicht mehr zu kennen, und wie im Traume lief sie herum. Mühte sie auch, daß sie nicht glücklich werden konnte, so vermochte sie doch nicht ihrem Herzen zu gebieten, das aufjauchend höher schlug, wenn sie den geliebten Mann erblickte und mit ihm sprechen konnte.

Es war an einem milden, klaren Augusttage und die Sonnenstrahlen lugten freundlich durch die Aeste und Zweige des hohen Tannenwaldes, durch welchen Heinrich dahinschritt, den Kopf auf die Brust gesenkt. Tiefe Blässe ruhte auf seinem Gesichte und seine Augen blickten düster drein. Aus allem Ringen nach Entfugung war ihm nichts geworden, als ein noch heißeres Aufstammen seiner Liebe.

Immer näher rückte der Tag, wo er die Heimath wieder verlassen mußte. Der Gedanke daran war ihm nun ein recht bitterer. Wie er so dahinschritt, kam ihm plötzlich auch zu Sinne, daß er bisher viel zu wenig daran gedacht habe, ob Auguste ihn auch wieder liebe. Ohne ihre Gegenliebe war sein schweres Stämpfen in letzter Zeit Thorheit gewesen; zugleich mußte er sich gestehen, daß es das Allerbeste sei, wenn sie keine Neigung für ihn fühle. Aber seine Brust krampfte sich doch bei letzterem Gedanken zusammen und er lernte zum erstenmale kennen, welch heiße Schmerzen verschmähte Liebe in sich birgt. — Verschmähte Liebe! Mit der Hand fuhr er sich zum Herzen und lange stand er still, mit brennenden Augen nach den Wipfeln der hohen Tannen blickend. Und über ihm zwitscherten und sangen so süß die Vögel, und freundlich lächelnd glühten der goldige Sonnenschein auf ihn hernieder.

(Fortsetzung folgt.)

### Eingefandt aus Zehlendorf.

Vor Kurzem las ich in einigen Berliner Zeitungen, wie viel „Stullenpapier“ im Grane-wald gesammelt wurde; es war fast unglücklich, aber wenn ich nur unfer sogenanntes „Gemeinewaldchen“, auch die „Lunge Zehlendorfs“ genannt, an der Potsdamer Chaussee gelegen, mir betrachte, so ist es eigentlich nicht mehr so unglücklich. Liegt doch in obengenanntem Gemeinewaldchen so viel altes beschmutztes Papier, abgesehen von alten: Casterollen, Stiefeln, Giesklannen u., daß man manchmal kaum treten kann. Hier würde ein „Sammler“ unzweifelhaft gute Geschäfte machen. Und dieser Platz soll nun als Erholungsort für uns Zehlendorfer dienen? Wer wird sich und seine Kinder da niederlassen? Wohl! Niemand! Erst den Schmutz weggekehrt, dann werden auch die vom Ortsverein gestifteten Bänke die richtige Beachtung und Anerkennung finden. Deshalb richtig an die Wohlthätige Ortsbehörde das dringende Ersuchen für gründliche Säuberung der Anlagen besorgt zu sein, damit der gute Ruf unseres Dorchens nicht Schaden nimmt.

Ein langjähriger Bewohner Zehlendorfs im Namen vieler.

### Briefkasten der Redaktion.

Nach Schmaragdort. Für Ihre freundliche Mittheilung besten Dank. Der Brand war uns bereits von drei Seiten gemeldet. Ferneres stets erwünscht.

Nach Teltow. Was seit 40 Tagen überall gedruckt zu lesen ist, kann auch aus Gütergott keine Vermeidung mehr für uns sein. Herr m. n. Wenn Sie Ihre Broschüre gratis an Jedermann abgeben, wollen wir dieselbe auch gratis empfehlen.

